GEYL, A.
Dr. Theodor Tronchin.
1908.

A. Geyl. Überreicht vom Verfasser.

1908.

Dr. Theodor Tronchin.

Von

Dr. A. Geyl.

Separatabdruck aus dem

Archiv für Geschichte der Medizin.

Herausgegeben von

Karl Sudhoff.

Band I. Heft 2 bis 4.

1908.

Leipzig,

Johann Ambrosius Barth.

Dr. Theodor Tronchin.

Von

Dr. A. Geyl.

Mutmaßlich schon in der ersten, ganz sicher aber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden, wie ich in einer früheren Abhandlung nachgewiesen habe, in Holland, zur Entwickelung eingekeilter Kindesköpfe, von verschiedenen Geburtshelfern stumpfe, nicht scharfe oder schneidende Instrumente in Anwendung gezogen. Ob man in jener Zeit sich einer Zange oder eines Hebels bediente, darüber wage ich nicht mich mit Bestimmtheit auszusprechen. Nicht unwahrscheinlich kommt es mir vor, daß man im ersten Anfang ausschließlich das erstgenannte Instrument verwendete und erst späterhin das zweite kennen lernte, daß aber zuletzt der Hebel ganz an die Stelle der Zange trat, namentlich bei jenen Geburtshelfern, welche als Roonhuyser weltbekannt geworden sind. Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß letztgenannte nicht nur erklärten, daß der Hebel das beste Werkzeug sei, sondern daß sie ihn auch tagtäglich in der Praxis brauchten. In Anbetracht der falschen und verleumderischen Berichte hinsichtlich der Unwissenheit und Geldgier dieser Herren, verweise ich auf meine Abhandlung: „De Geschiedenis van het Roonhuysiaansch geheim". Hier will ich mich beschränken auf die Erklärung, daß sie wirklich gute und tüchtige Praktiker gewesen sind und aus der Bekanntgabe ihres speziellen Instrumentes ein Geschäft, ein Monopol gemacht haben, wie es freilich in jenen Zeiten in der Medizin mit allerhand anderen Geheimmitteln und Handgriffen gebräuchlich war. Und weil sie ihr Geheimnis peinlich und pünktlich zu hüten und innerhalb eines kleinen Kreises, in dieser Hinsicht sehr bewährter Personen zu bewahren verstanden, konnten sie den Preis für die von ihnen zu leistenden Dienste zwar nicht beliebig hoch stellen, aber doch in gewissen Fällen sehr hoch normieren. (Man hat behauptet, daß sie bis zu 1000 Gld. ausbezahlt bekamen.) Was ihre Anzahl anbetrifft,

so waren in Amsterdam zu gleicher Zeit niemals mehr als vier Eingeweihte. Dies war z. B. der Fall, als am 30. Januar 1746 die Verordnung erlassen wurde, daß „keine sonstigen Personen sich in Zukunft unterstehen dürften, als Geburtshelfer schwangeren Weibern während der Kindesnöte beizustehen, außer denjenigen, welche dazu fahig erklärt worden wären und nach vorhergehendem Examen (abzuhalten vom Collegium medicum nebst dem Praelector Anatomiae) von den Bürgermeistern besonders zu diesem Amte als Hebarzt ausdrücklich autorisiert werden würden".

Gemäß dem Vorschlag des Collegium medicum wurden mit spezieller Genehmigung der Obrigkeit ohne Prüfung zur geburtshilflichen Praxis zugelassen drei als *Roonhuyser* bekannte Chirurgen. Zudem wurde bei der Prüfung der Kenntnis des Roonhuyserschen Geheimnisses eine entscheidende Bedeutung beigelegt derart, daß Examinatoren den Bürgermeistern ein ablehnendes Urteil abgaben, wenn es Kandidaten galt, welche nicht in das Geheimnis eingeweiht waren, trotzdem deren sonstige Kenntnisse nicht unzulänglich waren. Sie wußten sogar durchzusetzen, daß in dem Zulassungsakt des Rathlauw eine Klausel eingeschaltet wurde, welche ausdrücklich feststellte, daß er mit diesem köstlichen Hilfsmittel unbekannt war.

Im ganzen haben sich während der drei Jahre, in welchen dieses Gesetz seine Gültigkeit hatte, drei Personen für das Examen gemeldet. Nur einer derselben, Reynier Boom, kannte das Geheimnis und bestand gut; der übrigens nicht unfahige und ungeschickte Rathlauw wurde wegen seiner angeblichen Unkenntnis jenes Hebels zurückgewiesen, späterhin aber, als er durch Wort und Schrift gezeigt hatte, mit anderen, den Hebel vertretenden Instrumenten nicht ganz unvertraut zu sein, wurde er bedingungsweise als Hebearzt zugelassen, während David Eckhart, der auch noch später, nach dem Jahre 1749, wiederholentlich beim Examen durchfiel, seiner mangelhaften Bildung und allgemeinen Unwissenheit wegen zurückgewiesen wurde.

Durch dies Gesetz wurden jedoch althergekommene Rechte der Amsterdamer Chirurgen, denen es bis zu jener Zeit freigestanden hatte, die geburtshilfliche Praxis nach eigenem Belieben zu treiben oder zu unterlassen, auf schonungslose Weise verletzt. Es ist deshalb begreiflich, daß letztere ihrem Ärger und Unwillen in zahlreichen Broschüren und Bittschriften Ausdruck gaben. Ebensowenig darf es Wunder nehmen, daß das Collegium medicum von allen Seiten angegriffen und, wie Osiander zu behaupten wagt, „dergestalt

verunglimpft wurde, daß weder der Rhein, noch die Amstel den angehängten Schandfleck je abwaschen wird". Ich habe zu beweisen vermocht, daß es nicht Geldgier war, sondern die bekannte Animosität zwischen Doktoren und Chirurgen, welche damals in aller Herren Ländern gang und gäbe war, welche die betreffende Korporation dazu führte, die städtische Regierung zur Einsetzung der gerügten Verordnung zu veranlassen.

Diese brachte ihr keinen Heller Gewinn und die Herren haben nicht einmal angehalten um die besondere Qualifikation ihres Kollegen, des Dr. Tronchin, als Hebearzt, des *einzigen* ihrer Mitglieder, welches das Geheimnis kannte und es zu seinem eigenen finanziellen Vorteil hätte ausnutzen können. Weniger uneigennützig waren die drei Roonhuyser Chirurgen, welche sich die ihnen von den Bürgermeistern geschenkte Auszeichnung als qualifizierte Hebeärzte sehr gern gefallen ließen: sie haben ihre Standesrechte dem lieben Golde geopfert.

Deren einer, Andries Boekelmann, war es, der während einer Krankheit, wobei ihm der Dr. Tronchin Beistand leistete, letzterem das Geheimnis unter den gewöhnlichen Bedingungen peinlicher Verheimlichung entdeckte. Von den Bedingungen selbst wird nirgends etwas Genaueres mitgeteilt; ebensowenig, ob und wieviel es dem Dr. Tronchin gekostet hat. Der sehr unwahrscheinliche Bericht des Rathlauw, „daß er in der Bürgermeisterkammer angezeigt hat, daß einer der Apothekerobmänner dieses Geheimnis für 25 Gulden gekauft habe", entbehrt jedweder Begründung, und der Verfasser selber scheint sogar anderenorts der Meinung zu sein, daß seine Angabe keinesfalls auf Tronchin bezogen werden kann. Wie dem auch sei, es ist meine feste Überzeugung, daß Boekelman dem großen, früher von mir nicht genügend gewürdigten, mächtigen Einfluß unterlegen ist, welcher Tronchin allen Personen gegenüber, mit denen er in Verbindung trat, zu eigen gewesen zu sein scheint. Jedem, der das große, mit vielen unveröffentlichten Dokumenten ausgestattete und deshalb viele neue Gesichtspunkte bietende Buch, das Henry Tronchin im vorigen Jahre seinem berühmten Ahnen widmete, gelesen hat, drängt sich als unabweisbare Folgerung die Überzeugung auf, daß unser Doktor seine ganze Umgebung und namentlich seine Patienten völlig faszinierte.

Aus einem altpatrizischen, den regierenden Familien Genfs angehörenden Geschlecht stammend, wurde der 14jährige Knabe, so-

bald er seine gymnasialen Studien absolviert hatte, ins Album academicum der Universität seiner Geburtsstadt eingeschrieben. Das Studium der Gottesgelehrtheit, wozu man ihn bestimmt hatte, bot nur wenig Anziehendes für ihn. Und weil sein Vater, der Bankier war, in einen finanziellen Krach mit eingezogen wurde und falliert war, wurde der Entschluß gefaßt, daß der Sohn ins Ausland wandern und dort sein Glück versuchen sollte. Er zog nach England zu seinem Neffen Lord Bolingbroke, der, jammerschade für ihn, bei seinem König in Ungnade gefallen war und ihn zwar herzlich aufnahm und sogar mit hochangesehenen Literaten, wie Pope und Swift, in Verbindung brachte, aber nicht den Schutz verleihen konnte, welcher vom jungen Glücksritter um seiner Karriere und weitreichenden Wünsche willen am meisten begehrt wurde. Er verließ deshalb nach kurzer Zeit das gastfreie Dach seines Verwandten und siedelte nach der Universität von Cambridge über, wo er nach einiger Überlegung die Medizin zu seinem Studienfach erwählte. Aber auch dort scheint er nicht gefunden zu haben, was er suchte. Schon ein Jahr später reiste er nach Holland, wo er in Amsterdam Verwandte (die Tronchins de Breuil) fand und wo in Leiden der berühmte Boerhaave aus allen Ländern eine Anzahl von Schülern an sich zog. Auch er reihte sich ihnen an und verstand es, die Gunst des großen Meisters auf sich zu ziehen. Kaum war er zwei Jahre dort, als eine wenig bedeutende Inauguraldissertation ihm bereits am 22. August 1730 den Doktortitel verschaffte. Schon vier Tage später wurde er „poorter“ (Bürger) der Stadt Amsterdam und nach weiteren zwei Monaten, am 31. Oktober, wurde er „nach der Vorzeigung seines Diplomas und Bürgerzettels als praktischer Doktor immatrikuliert“. Bald erfreute er sich, dank nicht nur der Empfehlung und der Unterstützung Boerhaaves, sondern auch seiner eigenen persönlichen Eigenschaften, einer großen, ausgebreiteten und hochangesehenen Praxis. Und nachdem er im Jahre 1740 die nicht schöne, aber wohlhabende Tochter Helene des einflußreichen Amsterdamer Schöffen und Ratsherrn de Witt geheiratet hatte, wurde er bald darauf am 30. Juni 1741 „anstatt des verblichenen Dr. Daniel van Buren zum Inspector Collegii medici ernannt“.

Trotz seiner Ehe mit einer bemittelten Frau aus ansehnlicher Familie und trotz seinem unbestreitbaren Erfolge in der Praxis, scheint er sich doch nie in Holland recht zu Hause gefühlt zu haben. Er konnte sich mit den Männern und Gewohnheiten des Landes nicht befreunden und sehnte sich mutmaßlich nach mehr

Ruhm und höherem Ansehen, als ihm je in Amsterdam zufallen konnte. Ob es wahr ist, was Henry Tronchin versichert, daß „l'aversion, que Mme. Tronchin éprouvait pour la forme du gouvernement, que s'était donnée sa patrie, contribuait à détacher le docteur de la Hollande", kann ich nicht mit Bestimmtheit verneinen. Ich kann nur mitteilen, daß diese Dame sich dem Statthalter gegenüber nicht ganz korrekt verhalten zu haben scheint. Prof. Krämer machte mich auf folgende Äußerung aufmerksam, welche sich in den von ihm herausgegebenen Denkschriften G. J. Hardenbroeks befindet: „Wird dem Sekretär de Back ein wenig früher (also vor 1. März 1748) von Rotterdamern vorgeworfen, falsche Pässe abgegeben zu haben. Dieses ist von seiner Hoheit allein revoziert worden." Hardenbroeck wußte also offenbar ganz genau, daß der Statthalter geschrieben hatte, daß er sehr empört war wegen dieser Bezichtigung seines Sekretärs, „der uns während der Zeit von ungefähr 20 Jahren mit distinguierter Treue und Ehrlichkeit gedient und dessen andauernder Treuherzigkeit und Integrität wir ganz und vollkommen sicher und gewiß sind", der dennoch „fähig gewesen sein sollte, in unserem Namen falsche Paßporte auszugeben" usw., und daß er (der Statthalter) deshalb verspricht, in Erwartung, daß auch die Justiz ihre Pflicht nicht versäumen wird, „eine Belohnung von 1000 silbernen Dukaten" zu geben „allen denjenigen, welche den oder die Anstifter der vorgenannten verleumderischen Erfindungen oder diejenigen, welche dieselben verbreitet haben, ans Licht bringen und anzeigen derart, daß alle oder einer derselben der Justiz überliefert werden". Nichtsdestoweniger läßt Hardenbroek seinem Bericht hinsichtlich de Back sofort folgen: „Madame Tronchin gesteht ein, derartige Briefe empfangen zu haben: ist deswegen aber nicht reprochiert." Für wen und wofür diese Pässe gebraucht worden sind, habe ich nicht ausfindig machen können. Ich fahre also fort in meiner Erzählung.

Im September 1754, als er sich meines Erachtens in der Affaire des Roonhuyseschen Geheimnisses sehr arg kompromittiert hatte, sucht und findet Tronchin, welcher seine Kinder schon früher ins Ausland geschickt hatte, Gelegenheit, mit seiner Frau Amsterdam heimlich zu verlassen, ohne sich von Freunden oder Bekannten zu verabschieden oder ein Amt niederzulegen, das seine Gegenwart jeden Augenblick erfordern konnte. Er hatte sich nach Genf, seinem Geburtsort, geflüchtet. Hier ließ er sich häuslich nieder und in Bälde verbreitete sich die Mär, daß er allerhand glänzende An-

erbietungen fürstlicher Höfe von Holland und Petersburg ausgeschlagen hätte, damit er sein weiteres Leben in Genf verbringen und dieser Stadt seine Kräfte widmen könnte. Hier sparte man keine Mühe, eine solche Berühmtheit festzuhalten. Die Fakultät, das außerhalb der Universität stehende Kollegium von Doktoren, Chirurgen und Apothekern, das die Examina abhielt, welche den neu angekommenen Kollegen, die sich der Praxis widmen wollten, auferlegt waren, hatte beim städtischen Rat um die Erlaubnis gebeten, den berühmten Doktor vom gesetzlichen Examen zu befreien. TRONCHIN selber aber vereitelte ihre guten Absichten; er verlangte mehr, er wünschte über die Fakultät gestellt zu werden und, unterstützt von seinen Freunden, wußte er heimlich, entgegen dem Wunsche seiner Kollegen, durchzusetzen, daß ihm der einzige, schon langere Zeit unbesetzte medizinische Lehrstuhl der Universität seiner Vaterstadt anvertraut wurde. Und als er endlich nach Beseitigung vieler Hindernisse einen für seine Vorträge geeigneten Saal gefunden hatte, trat er seine Vorlesungen an, von denen CONDORCET das Zeugnis ablegte: „Applaudies par les philosophes, ces leçons furent critiquées par les médecins.“ Die Praxis nahm ihm zuviel Zeit und ruhige, dem Studium zu widmende Stunden blieben ihm nicht übrig. „Une clientèle toujours plus absorbante“, sagt sein letzter Historiograph, „de fréquents séjours à l’étranger ne permirent pas à TRONCHIN à se consacrer tout entier à l’instruction de quelques aspirants chirurgiens et de quelques étudiants en médecine.“ Und es ist Tatsache, daß ihm von allen Seiten Patienten zuströmten und er tagtäglich brieflich konsultiert wurde, während er wiederholentlich ins Ausland zog, nach Frankreich und Italien, hochgestellten Personen medizinischen Rat zu erteilen oder Kinder von fürstlichem Blute zu impfen. Denn er, der schon in Holland die Impfung eingebürgert haben sollte, tat sich in seiner neuen Wohnstätte als der „Inoculateur par excellence“ hervor und ließ sich in dieser Qualität von VOLTAIRE und dem großen Publikum feiern. Wirklich soll er mit seinen Operationen sonderlich glücklich gewesen sein, was er selbst den Vorsichtsmaßregeln verdankt haben wollte, welche er vor und während der Kur zur Kräftigung des Widerstandsvermögens der Patienten veranstaltete. Aber wieviel Übertreibung in den ihm zugemuteten Leistungen steckt, geht am besten aus der Mitteilung seiner Zeitgenossen hervor, daß TRONCHIN selbst erklärt hatte, nicht weniger als 20000 Impfungen ohne einen einzigen üblen Zufall ausgeführt zu haben.

Endlich, als die politischen Verhältnisse sich ganz zuungunsten der herrschenden Oligarchie gestalteten und auch Tronchin, wie die übrigen regierenden Familien, seine frühere Macht und Ansehen bedroht sah, emigrierte er im Jahre 1766 nach Paris, wo seiner das Amt eines Leibarztes des Herzogs von Orléans wartete und er seine geräuschvolle Praxis im Zentrum selbst, woher sie ihre Nahrung bezogen hatte, fortsetzen konnte.

Auch hier isolierte er sich von seinen eigentlichen Kollegen und hatte einen unglaublichen und ungekannten Zulauf von Patienten und erwarb sich einen mächtigen sozialen Einfluß. Dies alles nahm erst ein Ende mit seinem Tode, der ihn am 30. November 1781 in seinem 72. Lebensjahre nach kurzer Krankheit überfiel.

Der Herzog von Orléans soll ihn wie ein Bruder beweint haben und eine große Menge armer Leute der Trauerkutsche ihres Woltäters gefolgt sein. Dieser, wie Fernay es ausdrückte, „savant médecin pour les gens du monde, parfait homme du monde aux yeux des médecins" war meiner Überzeugung nach nicht der vortreffliche Mensch und Gelehrte, welchen viele Autoren in ihm gesehen haben und wofür noch neulich Henry Tronchin ihn ausgegeben hat.

Klassisch gebildet, belesen und beredt, geistvoll, lebhaft und anregend im Gespräch war dieser ehrgeizige Aristokrat mit seiner imponierenden Gestalt und hofmännischen Art, der sein Glück machen wollte und die Mittel, welche dazu führten, sogar wenig nette, nicht verschmähte und mit Geschick in Anwendung zu ziehen verstand, besonders geeignet und in gewissem Sinne zugeschnitten für die Rolle, welche er in der medizinischen und sozialen Welt der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts gespielt hat. Und in der Tat, er hat eine Rolle gespielt und war obendrein ein vortrefflicher Spieler, einer, der sein Publikum nie aus dem Auge verlor. Er gab sich nicht nur mit gutem Erfolg für den meist geliebten und besten Schüler des Boerhaave aus, sondern auch für den Arzt, der alles wußte und es allein wußte. Medizinische Ethik sucht man bei ihm vergeblich. Er ist der harte, unbarmherzige Kritiker seiner Kollegen, aber nicht in öffentlichen Schriften, welche widerlegt werden konnten, sondern in täglichen Gesprächen und zahllosen Briefen, welche letzteren, seinem eigenen Geständnis gemäß, soviele Zeit in Anspruch nahmen, daß er von allen ernstlichen Studien Abstand nehmen mußte, aber die erwünschte Wirkung nicht verfehlten, weil sie überall und immer dem Geiste und dem Geschmack

des Publikums Rechnung trugen. Und während er den Doktoren aus Genf und Paris kalt und unfreundlich gegenübertrat, suchte er das Wohlwollen und die Freundschaft der französischen Chirurgen, welche er gewiß nicht höher geachtet haben wird, als ihre holländischen Kollegen, aber deren Huldigungen er freundlich und entgegenkommend in Empfang nahm.

Dieser Doktor, der schon im ersten Anfang seiner Laufbahn in einem großen Rufe stand, hat nie Beweise abgelegt von der Kenntnis und den übrigen wissenschaftlichen Eigenschaften, welche ihm von vielen Seiten zugeschrieben worden sind.

Nicht zu leugnen ist, daß seine am 22. August 1730 verteidigte Dissertation „De nympha", welche sechs Jahre später zugleich mit der Schrift des DE NEUFVILLE „De membrana allantöide" wieder aufgelegt ist, jetzt den pompösen Doppeltitel führend „περὶ τῆς νύμφης seu de clitoride", eine gewisse literarhistorische Bedeutung hat, aber im übrigen enthält sie wenig ernstlich-wissenschaftliche Kritik und nicht eine Spur eigener Untersuchungen. Auch sind die Beobachtungen, welche er in seinem „De colica pictonum" zum besten gibt, so fragmentarisch, so unmethodisch und oberflächlich, so wenig wissenschaftlich beschrieben, es werden dazu in dieser Broschüre ohne Kritik so viele verschiedenartige Affektionen in einen und denselben Topf geworfen, daß es mich gar nicht Wunder nimmt, von HENRY TRONGHIN zu erfahren, daß einer der guten Freunde des Doktors, CHARLES BONNET, an HALLER schrieb: „Je ne puis revenir de ma surprise, qu'un homme, qui jouit de la réputation dont jouit M. TRONCHIN, l'ait ainsi compromise dans une brochure, etc." HALLER traf den Nagel auf den Kopf, als er antwortete: Dem TRONCHIN sei das Schreiben eines Buches eine zu ungewohnte und ungeläufige Sache. „Il sortait de sa sphère ordinaire, qui est d'agir." Namentlich wenn dies das Auftreten in und gegenüber dem Publikum bedeuten soll. Darin hat er sich als Virtuose, als Meister gezeigt und dem verdankt er es, „qu'il peut être considéré comme un des premiers médecins de l'Europe au dix-huitième siècle après BOERHAAVE et peut-être même son rival en célébrité. Il ne fut pas seulement le médecin à la mode, celui dont tout Paris assiégeait la porte, celui qui n'a qu'à parler pour être aussitôt obéi, il fut une puissance, une des figures les plus saillantes de son époque."

In Wirklichkeit wird hier kein einziges Wort zu viel gesagt. Alle Blaublütigen, Fürsten, Prinzen und ordinäre Adelsleute, und alles, was einen Namen hatte auf dem Gebiete der Kunst und

Wissenschaft, rang um seine Gunst und medizinischen Beistand. Er verweigerte sogar eine persönliche Konsultation dem Bruder des „alten Fritz“ und wußte letzteren mit brieflichem Rat zufriedenzustellen. Es war ihm namentlich viel daran gelegen, den französischen Hof nicht zu verstimmen. Niemand, der seine Launen nicht duldete, das Joch nicht trug, das er ihm auferlegte. Sogar Voltaire scheint sich ein wenig vor ihm gefürchtet zu haben. Allein Rousseau hat sich ihm nie beugen wollen und sich nie von ihm durch Schmeicheln betören lassen. Wie viele Mühe er auch verwendete, ihn als Patienten zu bekommen, er hat nie seinen Zweck erreicht. Jean Jacques verhielt sich immer sehr höflich, sogar wenn er ihm Vorwürfe zu machen hatte, aber von den wiederholentlich und dringend angebotenen Diensten hat er nie etwas wissen und seinem Rate nie Gehör schenken wollen. Tronchin, der gern den Gönner und Prediger spielte und sich in allerhand Sachen mischte, die ihm nichts angingen, stand Rousseau ebensowenig an, als dieser ihm selbst, und allmählich wurde der Zustand zwischen den beiden immer gespannter, bis endlich ein formeller Streit entbrannte, dessen letzten und tiefsten Grund man wohl mit Unrecht allein und in erster Linie bei Rousseau gesucht hat. Gewiß hat der Doktor den Schriftsteller ebenso bitter und leidenschaftlich gehaßt, als dieser ihn, aber mit besserem Erfolg ihn bekämpft und verfolgt. Es war kleinlich von Tronchin, daß er, der seinen Gegner als einen genialen Schriftsteller, aber als einen schwachen, kranken Menschen gesehen haben wollte, nicht nur seine Bücher mit verketzerte und verbrannte, sondern auch und vor allem, daß er die Mär von der Aussetzung seiner Kinder, wenn nicht erdacht, so doch sie verbreiten half. Oder sollte man wirklich glauben können, daß der reaktionäre Aristokrat und der Gefühlsmensch, als den er gern sich aufspielte, unter der Herrschaft eines gewissen Prinzips handelte, als er in dem Verfasser des „Émile“ und des „Contrat social“ eine Gefahr der Gesellschaft erkannte und einen Widerspruch entdeckte zwischen der von dem Schriftsteller gepredigten Moral und dem von dem Menschen geführten Leben? Wie dem auch sei, ohne Zweifel hat er Rousseau tief gekränkt und sehr ungerecht verurteilt.[1]) Aber

[1]) Wenn man in Betracht zieht, daß in der letzteren Zeit behauptet worden ist, daß Grimm, der ein guter Bekannter des Tronchin war, wenigstens Briefe mit ihm wechselte, die Gedenkschriften der Madame d'Epinay gefälscht hat, und daß der Doktor selber nach Vermögen mitgearbeitet hat an der schlechten Reputation des

auch die Schriften des letzteren verfehlten ihre Wirkung nicht. Dadurch wurde nicht nur die Macht und das Ansehen, sondern die ganze soziale Lage des Tronchin wie auch der übrigen Stützen der Genfer Oligarchie ins Wanken gebracht. Und wir brauchen uns nicht zu wundern, daß er es im Anfange des Jahres 1766 für geboten hielt, nach Paris überzusiedeln.

Hier konnten seine großartigen sozialen und weiteren, etwas eigentümlichen Eigenschaften sich voll entfalten, hier trieben sie die üppigsten Blüten. Nicht nur le Tout-Paris bestürmte sein Sprechzimmer (man machte Queue vor seinem Hause) oder bat ihn um brieflichen Rat (denn er behandelte auch Patienten ohne sie gegesehen zu haben und verbrachte den größten Teil seiner Abende mit solchen medizinischen Korrespondenzen), aber, wie in der schon zitierten Nouvelle Biographie mitgeteilt wird: „On le consultait de tous les pays l'Europes, les femmes surtout raffolaient de lui . . . et l'on doit convenir qu'il justifiait l'engouement général par son heureuse physionomie, ses manières nobles et gracieuses, sa conversation délicate et polie, à laquelle une teinte d'indépendance républicaine ajoutait un nouveau charme.“ Und hätte man hinzufügen können, durch seine meisterhaften Briefe, worin er sich als den Messias einer neuen, heilbringenden Therapie ausgibt. Es ist eine Art Naturheilkunde, bei der Diät, Bewegung, kalte Bäder usw. die Hauptrolle spielen und welche er mit Talent und Überzeugung seinen Patienten aufzudrängen verstand. Wie viele Übertreibung und Reklamesucht aber in seinen Vorschriften steckte, begreift man sofort, wenn man seinen Geschichtschreiber und Lobredner erzählen hört: „Le monde s'en mêla, on imagina les tronchines, robes courtes et sans paniers. Le mot ‚tronchiner‘ devint usuel dans le beau monde.“ Der Doktor hatte seine Absicht, die meist beobachtete und beachtete Person der medizinischen Welt zu sein, vollkommen erreicht. Und man darf sich nicht wundern, daß man seinem Auftreten die komische Seite abzugewinnen versuchte und sich lustig darüber machte.

L'on dit: Tronchin m'a dit cela,
Tronchin par-ci, Tronchin par-là;
Tronchin pour une défaillance
Me prescrit d'aller en Provence;
Tronchin m'ordonne le savon,
Le foin, l'avoine, le chardon;
Enfin Tronchin est admirable,
Délicieux, incomparable,
Auprès de lui tous nos docteurs
Ne sont que de vrais radoteurs.

Rousseau, so leuchtet es von selbst ein, daß die heutigen Anschauungen hinsichtlich des Charakters und der Krankheit des Schriftstellers einer gründlichen Revision bedürfen.

Oder man gibt den armen, in die Enge getriebenen Doktoren selbst das Wort und es heißt dann:

Vous guérissez comme un apôtre,
Vous vous exprimez comme un autre
Et tout le monde vous entend:
Vous parlez peu mais censément,
Toutes vos raisons sont sensibles,
Vos recettes intelligibles
A l'hipocondre, aux vaporeux,
Sans user d'aucun artifice,
Vous m'ordonnez, vous moquant d'eux,
Que la diète et l'exercice.
Pour peu que vous restiez encore,
Nous n'avons qu'à fermer boutique,
Car nous n'avons plus de pratique
Et nos malades n'ont plus d'or.

Daß Tronchin der Mammon nicht ganz gleichgültig war, er ihm sogar eine gewisse Verehrung zollte, ist ihm von verschiedenen Seiten vorgeworfen worden. Collé, der ihm zwar nicht freundlich, aber doch auch gewiß nicht feindlich gesinnt war, schreibt in Hinsicht auf die erste Reise nach Paris, welche der Doktor im Jahre 1756 antrat: „Il a fait ici la médecine comme un pirate, recevant de toutes mains, donnant des ordonnances qui ne pouvaient faire ni bien ni mal, mais prenant toujours les louis d'or de nos badauds, n'examinant point, ne suivant point ses malades, les abandonnant même comme un malhonnête homme . . . Il a emporté de ce pays un argent immense. Jamais médecin n'a eu une vogue pareille, c'était une fureur, il y entrait du fanatisme."

Nach alledem möchte ich doch nicht gern unterschreiben, was viele Jahre später der nämliche Collé als Ansicht ausgibt, welche „bien des gens" über ihn hegten: „Le docteur s'est fureusement barbouillé dans l'histoire de la Dauphine. Ce marchand de galbanon est un homme faux, peu savant, insensible, très avare et qui tire à la considération et à l'argent per fas et per nefas."

Auch ich schätze seine Wissenschaft nicht hoch und mißtraue seiner wissenschaftlichen Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Aber ich jauchze ihm Beifall zu, wenn er mit einer guten Dosis Hygiene den Kampf aufnimmt wider das sinnlose Medizinschlucken jener Tage. Das war ein großes, vielleicht sein einziges Verdienst, das nicht zu niedrig angeschlagen werden darf, ob man ihn auch gleich nicht zu glauben braucht, wenn er im Jahre 1778 an Bonnet schreibt: „Je ne vous cache pas, que j'ai été très satisfait d'avoir opéré dans cette grande ville une révolution dans la médecine dont on me sait gré."

Eben daraus, daß es ihm, der solch einen unermeßlichen Einfluß auf seine Umgebung übte, nicht gelungen ist, eine derartige

Umwälzung in der Therapie zustande zu bringen, geht besser als aus vielen Worten hervor, daß er immer dem Scheine geopfert, die Schale für den Kern genommen hat. Durch Scheinwissenschaft, durch stattliches und vornehmes Auftreten, durch Großtun, durch große Worte und Verdächtigungen seiner Kollegen hat er das Zutrauen des großen Publikums an sich gezogen, durch, wie Condorcet es ausdrückte, „l'estime de Boerhaave, des succès soutenus", welche er hoch und laut ertönen ließ, „et ce don secret que la nature lui avait donné d'obtenir la confiance".

Diese Hochachtung Boerhaaves ist wirklich dem Tronchin kein leeres Windei gewesen; in der Tat scheint jener ihn sehr hoch gehalten zu haben. Wenigstens lese ich in von der Aas Wörterbuch, daß der holländische Hippokrates gewöhnlicherweise sagte: „Er ist meine andere Zehe: in der Zukunft kann man mich um Rat fragen, ohne aus Amsterdam zu gehen." Man vergesse dabei aber nicht, daß Boerhaave alt und kränklich war und die Gewohnheit hatte, seine Schüler zu protegieren, während der junge Tronchin großen Takt besaß in seinem Verkehr mit den Leuten und auch die schwachen Seiten seines Lehrers zu nehmen wußte. Sein Geschichtsschreiber erzählt z. B. die folgende merkwürdige und sehr charakteristische Geschichte:

„Le célèbre professeur distingua bientôt, dit-on, dans son nombreux auditoire, cet adolescent de belle mine, à la taille élancée, à l'intelligente physionomie couronnée d'une chevelure opulente et accomodée avec quelque recherche." „Une si belle chevelure doit faire perdre bien du temps." „Ce propos échappé à Boerhaave fut rapporté à Tronchin, qui courut aussitôt de faire couper les cheveux. Le professeur augura bien de ce prompt sacrifice."

Mir will es vorkommen, als ob der jugendliche Tronchin sich hier als ein würdiger Schüler seines Neffen Bolingbroke zeigte und als gewandten Diplomaten, der nötigenfalls eine Bratwurst nach einer Speckseite zu werfen wußte. Und später hat er nie sein eigenes Interesse nur einen Augenblick aus dem Auge verloren. Dessen bin ich innerlich überzeugt.

Oder war ich unredlich, als ich beim Skizzieren seines Porträts die dunkeln Nuancen schärfer hervortreten ließ, als seine Biographen es bisher getan? Und beleuchtete ich die Tatsachen verkehrt, als ich seinen hervorragenden sozialen Eigenschaften den Glanz und Schimmer nahm, wodurch seine Zeitgenossen sich blenden ließen, und sie auf ihren eigentlichen Wert zurückfuhrte, daß ich darin

lauter Waffen gesehen habe, welche dem eigenen Interesse dienstbar gemacht wurden, dasjenige anderer aber nicht selten schädigten? Ich bin dieser Meinung nicht, und meine eigenen Untersuchungen hinsichtlich der Laufbahn TRONCHINS in Holland, welche sein letzter Biograph *unbegreiflicherweise* nahezu gänzlich ignoriert, stärken mich in dieser Überzeugung.

Oder soll das scheinbar Unmögliche dennoch geschehen sein und der Doktor sich nie mündlich oder brieflich geäußert haben über den wirklichen Anteil, den er selbst an der Affaire des ROONHUYSEschen Geheimnisses genommen hat? Wäre das der Fall, so wird die Rolle, welche er dabei gespielt hat, noch mißlicher und bedenklicher gewesen sein, als ich aus den mir zu Gebote stehenden Daten zu schließen Grund habe. Bevor ich diese aber des Näheren beleuchte, will ich noch einige von HENRY TRONCHIN hinsichtlich des Aufenthaltes des Doktors in Holland mitgeteilte falsche Vorstellungen und Ungenauigkeiten hervorheben und berichtigen.

Die überall verbreitete und auch bei HENRY TRONCHIN wieder sich findende Angabe, als sollte er in den letzten Jahren Decanus oder Praeses Collegii medici gewesen sein, ist wider die Wahrheit.

Wer zum Inspector Collegii ernannt wurde, erhielt diese Würde sein ganzes Leben hindurch, und von den drei Doktoren, welche mit zwei Apothekern das Kollegium ausmachten, war derjenige, der am längsten Mitglied gewesen war, suo jure oder gewohnheitsmäßig der Decanus. Im Jahre 1753 aber war an die Stelle des Dr. S. SULLYN, der dem im Jahre 1747 zurückgetretenen Prof. RÖELL nachgefolgt war, der Dr. JOHANNES HANEDOES getreten, welcher bis zu seinem Tode, also lange nach der Abreise des TRONCHIN, das Dekanat verwaltet hat.

Ebensowenig sind Gründe auffindbar zur Stütze der Behauptung, daß unser Doktor der allgemein anerkannte Primus inter pares seiner Kollegen gewesen sein sollte. Mir kommt es vor, als sei TRONCHIN selber der Entstehung dieser Vorstellungen, welche dazu angetan waren, ihn auf ein Piedestal zu erheben, nicht ganz fremd gewesen. So ist z. B. nicht ein einziges Wort wahr von der ganzen Geschichte, welche schwerlich irgendwo anders her als aus dem Kopfe TRONCHINS gekommen sein kann und darauf hinausläuft, daß „la régente lui proposa la place de premier médecin du Stadhouder GUILLAUME V, qui, âgé de trois ans avait succédé à son père mort en 1751“, und es ist jedwedem, der die damaligen Verhältnisse in

Holland kennt, geradezu unverständlich, daß man in Genf der Prahlerei Glauben zollen konnte, „que la Régente, pour le retenir, le pressait d'aecepter une pension de quinze mille florins, somme considérable pour l'Époque".

Die Korrespondenzen und Akten des königlichen Hausarchivs aus dem Jahre 1747 bis zu und in und sogar naeh dem Jahre 1754, welche der Herr Direktor Prof. Krämer so freundlich war, mieh durehlesen zu lassen, enthalten niehts, sogar nieht eine einzige Anspielung auf Tronchin. Dagegen liefern sie aber den Beweis, daß dem Leibarzte des Prinzen von den „Staten-Generaal" „zehnhundert Gulden als ordinäres und extraordinäres Traktement" zugesprochen wurde mit einer Vermehrung von f. 100 behufs seines Bedienten und, wenn er im Felde war, einer monatliehen Zulage von f. 50, während „am 24. Oktober 1747 von den Hochmögenden Herren gutgefunden ist, daß in der Qualität von Doetor Medicinae der Person des obengenannten Prinzen von Oranien (Wilhelm IV.) kommittiert und angenommen werden soll der Prof. Medieinae aus Leyden, Fredericus de Winter", der erst neulich sein Amt angetreten hatte und sieh eines großen Rufes von Gesehieklichkeit und Gewandtheit erfreute. Der nämliche Gelehrte wurde naeh Berieht des gewissenhaften Gesehiehtssehreibers der Leydener Hoehsehule, Prof. Suringar, ein Jahr später zum Leibarzt des neugeborenen Prinzen Willem V. ernannt, während die Akten des königliehen Hausarehivs, datiert 13. November 1760, mitteilen, daß „Prof. Winter, Leibarzt seiner Hoheit" verstorben und an seiner Stelle gegen den selbigen jährliehen Gehalt der berühmte Leydener Prof. David Gaubius eingesetzt war. Dessen Honorar wurde schon naeh einigen Woehen aus der eigenen Thesaurie des Prinzen um f. 500 vermehrt, während später, am 29. März 1776, wieder f. 800 aber jetzt von den Staaten hinzugefügt wurden. Daß letztere Vermehrung von dem Prinzen gewünscht wurde und durehgesetzt worden ist, geht hervor aus einem noch aufbewahrten, eigenhändigen Zettel, den er seinem Sekretär schrieb: „Il faudra une lettre à la Commission pour donner 500 fls. d'augmentation au Professeur Gaubius."

Es ist also klar und deutlich, daß die Stelle eines Leibarztes des Statthalters sehon von der Geburt des Prinzen an besetzt gewesen und deshalb weder im Jahre 1751, noch im Jahre 1754 vergeben werden konnte. Und wenn die Gouvernante mit den Diensten des de Winter unzufrieden gewesen wäre und letzteren durch Tronchin hätte ersetzen wollen, so hätte sie dies nie verheimliehen

können, weil sie sich zur Verwirklichung ihres Wunsches an die Staaten zu wenden hatte, welche nicht nur die Ernennung gutheißen, sondern auch bestätigen mußten. Aber wer des weiteren in Betracht zieht, daß der höchste Gehalt, der je ausgezahlt worden ist und wozu noch dazu der Prinz aus eigenem Schatze beizutragen hatte, f. 2000 belief, wird mir leicht beipflichten, daß die Annahme eines jährlichen Gehaltes von f. 18000 unbedingt und ganz fallen gelassen werden muß und der Dr. Tronchin sehr wahrscheinlich fabuliert hat.

Ebensowenig kann ich annehmen, wenn nicht authentische Akten den unwiderlegbaren Beweis dafür bringen, daß er von dem Hofe zu St. Petersburg berufen worden ist gegen ein von ihm selbst festzusetzendes Honorar. Ich weiß aus den mir bekannten Berichten hinsichtlich der Übersiedelung der beiden de Gorter (Vater und Sohn) nach dem russischen Hofe, daß man dort zwar sehr freigebig war, aber dennoch seine Ausgaben kontrollierte und nicht das Geld aus dem Fenster hinauswarf. Und was soll man sagen von der Angabe Condorcets und la Condamines hinsichtlich der Verdienste Tronchins in bezug auf die Impfung in Holland. Auch hier ist Vorsicht geboten und werden wir der gewohnten Übertreibung des Doktors Rechnung tragen müssen. Gab er nicht im Jahre 1759 dem la Condamine zu erkennen: „Je ne serais pas surpris, que ma patrie erigeât un temple à l'inoculation: elle lui doit bien des obligations.“ In so einer Erinnerungshalle hätte das Bild des Tronchin, der die Impfung in Genf eingeführt haben sollte, natürlicherweise nicht fehlen dürfen.

Überall, ob er am Hofe Parmas oder Frankreichs oder irgendwo anders impft, weiß er die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich groß und wichtig zu machen. Er sollte eine neue, unfehlbare Methode erdacht und nie einen Todesfall zu beklagen gehabt haben. In bezug auf Holland wird von la Condamine, der mit Tronchin im Briefwechsel stand, am 24. April 1754 der Académie française berichtet, daß er vernimmt, „*que l'inoculation fait actuellement les plus grands progrès en Hollande* et que le docteur Tronchin, Génevois, célèbre médecin d'Amsterdam la pratique avec un tel succès, que, *sans le préjugé populaire*, qui n'est pas assez dompté, les exemples les plus illustres *l'auraient* nouvellement accréditée.“ Ein derartiger Bericht ist kennzeichnend, weil er höchstens dartut, daß Tronchin von sich hat reden lassen wollen, aber keinesfalls, daß die Impfung damals in unserem Lande große Fortschritte

machte. Auch die Untersuchungen des Dr. DANIELS berechtigen nicht zu der Annahme, daß, wie z. B. auch CONDORCET behauptet, TRONCHIN die Inokulation in Holland eingebürgert haben sollte. DANIELS teilt mit, daß die Blattern in den letzten Monaten des Jahres 1752 aufs neue und ziemlich heftig in Amsterdam auftauchten. TRONCHIN, der in der Zwischenzeit (nach dem Jahre 1748) keine Veranlassung gefunden hatte, die Impfung auszuführen, bemühte sich sofort, seine Klienten von der Notwendigkeit, sich inokulieren zu lassen, zu überzeugen, was ihm, ob er auch schon nicht versäumt haben wird, seinen ganzen moralischen Einfluß gelten zu lassen, dennoch gar nicht gelungen zu sein scheint. Jedermann wollte zwar, vielleicht wohl dem Ausspruch BOERHAAVES zufolge, nach der gewöhnlichen Vorbereitung seine Kinder vorbedächtlich der natürlichen Ansteckung aussetzen, aber von der Impfung wollte man nichts wissen. Auch in den Aktenstücken des Collegium medicum 1748—1752 (bis und mit 1754 kann ich hinzufügen. G.) wird ihrer keine Erwähnung getan. Kurze Zeit nachher scheint man ein wenig anderer Meinung geworden zu sein, denn die Rotterdamer Gesellschaft sagt auf S. 78: Es gibt in Amsterdam noch welche, die in der Zeit vor 1755 geimpft worden sind. Die Impfung ist also wahrscheinlich etwa im Jahre 1754 in Amsterdam sporadisch vorgenommen worden. Die erste Operation in unserem Lande aber hat wahrscheinlich schon im November 1748 stattgefunden. „TRONCHIN", so erzählt Dr. DANIELS nach dem Bericht des Dr. CHAIS weiter, „entschloß sich, als sein zweiter Sohn durch die Blattern fürchterlich entstellt worden und ihnen beinahe zum Opfer gefallen war, seinen Ältesten nach den Regeln der Kunst vorzubereiten und zu impfen. Der Patient genas glücklich, so daß dieser erste Versuch von dem besten Erfolg gekrönt wurde und *neun* andere Patienten hofften sich sofort nach Ablauf dieser Operation ebenfalls von TRONCHIN impfen zu lassen. Auch bei ihnen verlief alles nach Wunsch und war die höchste Anzahl Pocken nicht mehr als dreißig."[1])

---

[1]) Dr. DANIELS schreibt noch eine Erzählung THEMMENS ab, woraus hervorgeht, daß TRONCHIN einmal die Gelegenheit, einen Jenner zu werben, versäumt hat. Sie lautet: „Ob auch gleich diese Krankheit (die Kuhpocken) seit undenklichen Zeiten in der Grafschaft Gloucester bei den Bauern wie ein unfehlbares Schutzmittel wider die Ansteckung der Kinderkrankheit bekannt war; sogar hat mir der Herr CORVER HOOFT in Amsterdam noch vor kurzem mitgeteilt, daß im Jahre 1754, als der berühmte Arzt TRONCHIN zu Rate gezogen wurde, seiner Herrlichkeit die Kinderkrankheit einzuimpfen, zufälligerweise im Hause seiner Mutter ein Engländer aus

Dr. Daniels wundert sich, meines Erachtens mit vollem Recht, darüber, daß, was ich vollkommen bestätigen kann, der oben genannten merkwürdigen Tatsache, welche jedenfalls in jenen Tagen Aufsehen erregt haben und der Aufmerksamkeit der Kollegen nicht entgangen sein wird, mit keinem einzigen Worte Erwähnung getan wird in den Akten des Amsterdamer Collegium medicum, dessen Mitglied unser Doktor war. Die medizinischen Vereinigungen verschiedener Städte, auch diejenige Amsterdams, machten eben regelmäßig Aufzeichnung der stattfindenden Inokulationen und namentlich des Operateurs, welcher sie ausführte. Ist hier vielleicht wieder in der gewohnten Weise übertrieben? Ich weiß es nicht. Oder sollte ein „unangenehmes Verhältnis" der Herren „untereinander" im Spiele gewesen sein? Sollte Dr. Tronchin sich bereits in Amsterdam von seinen Kollegen isoliert und ihnen nichts von seinen Leistungen mitgeteilt und seine Kollegen-Inspectores „dieses Stillschweigen mit Gleichgültigkeit oder Teilnahmslosigkeit beantwortet haben?" Dr. Daniels ist der Meinung, dies leugnen zu dürfen, weil Tronchin noch im Jahre 1757 zeigt, seine alten Freunde nicht vergessen zu haben (und er ihnen) zur Begleitung eines Büchleins einen Brief schrieb, worin ich diese Wörter lese: „Amicitiae *μνημόσυνον*, tenues otii fructus, vobis minime dignos, offero."

Meiner Meinung nach hat so ein Briefchen nicht viel zu bedeuten. Ich lege mehr Gewicht darauf, daß seine „Freunde" es nicht beantworteten (wenigstens ich finde nirgends eine Spur von Anweisung, daß sie es getan), und daß er selber sich noch während seines Aufenthaltes in Amsterdam und später sehr kränkend und unredlich über die Zustände und Verhältnisse in jener Stadt geäußert hat, natürlich wieder in nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Briefen.

Gloucester logierte, welcher sagte, nachdem Tronchin mit Recht den großen Nutzen der Impfung hervorgehoben hatte, daß in der Grafschaft, wo er zu Hause war, dann und wann bei den Kühen eine Krankheit der Saugwarzen gesehen wurde, welche die Landsleute die Kuhpocken nannten, und daß, was sehr sonderbar war, alle Knechte und Mägde, welche diese Kühe molken, gewaltige Geschwüre an den Händen bekamen, aber dann auch nachher auf immer von der Kinderkrankheit verschont blieben, so daß die Bauern in jener Grafschaft kein einziges Beispiel kannten, daß so einer von der Kinderkrankheit befallen worden war, worauf Dr. Tronchin die Achseln gezuckt hatte, sagend: Wie kann der Aberglauben so groß sein?"

Die Frage ist gestattet, wo blieb der Adept der Natur, wofür Tronchin sich so gern ausgab?

Was er von Holland dachte oder vorgab zu denken, geht hervor aus einem Briefe, den er im Jahre 1753 seinem Onkel schrieb: „Notre souvenir ne m'abandonne pas, non plus que le sentiment de dégoût que j'ai conçu pour ce pays, que tout ce que je vois et entends confirme et augmente de jour en jour.“ Und zu gleicher Zeit schickte er seine Kinder aus Holland weg, wie er vorgab aus Furcht 1. vor „certains principes de religion, qu'on inspire aux enfants de leur âge“, 2. aus Furcht vor „le dépérissement des mœurs“ und 3. weil „pour comble de malheur tout manque ici, mœurs et manières“ Es leuchtet ein, daß einer, der derartige Meinungen in bezug auf Holland hegte und kurz nach seiner Abreise jedwedem, dem es ihm einfiel, zu schreiben, über „l'incapacité“ und „l'indignité de ses confrères, l'âpreté au gain, que montrent la plupart d'entre eux“, seiner Amsterdamer Kollegen unterhielt, wohl nicht besonders freundlich und zuvorkommend gedacht haben wird. Aber man bedenke, daß dem Tronchin Denken und Handeln zwei grundverschiedene Dinge waren. Er hat natürlich immer den Schein der Freundschaft und Kollegialität zu bewahren versucht. Und als er sich nach Genf „geflüchtet“ hatte, scheint er sich sogar Mühe gegeben zu haben, bei seinen Mit-Inspectores gut angeschrieben zu werden.

In einem, meines Erachtens vortrefflichen Latein schreibt er jenen Herren einen Brief, welchen ich unter den Papieren des Amsterdamer Kollegiums wiedergefunden und für der Mühe wert halte, ihn unverkürzt und unverändert wiederzugeben, weil der ganze Tronchin darin steckt.

„Viris spectatissimis atque amicissimis Inspectoribus Collegii medici Amstelodamensis.

S. P. D.

Theodorus Tronchin.

Tanti est eritque mihi amicitiae nostrae recordatio, ut nihil a discessu frequentius optaverim quam ut intelligatis me nec ingratum nec immemorem vivere posse.

Quod si observantiae animique grati testimonium haud citius vobis dederim, ne credatis, si ametis, negligentiae potius quam impedimentis condonandum esse; non enim celeritate temporis, sed animi affectu metitur amicitia, cujus vincula neque distantia neque tempore laxantur. Voluit sors, cui ipsi parent Dii, ut post viginti

et quinque annos, domesticorum negotiorum causa, in patria redux, amicorum dicam civitatis praecibus devictus sistam hic gradum. Nec solus Ulysses amans est patriae; obsequium tamen facilius fecere clinicae atque turbulentae praxeos taedia, quae dum aetate graviora fiant, medico vitae conscientiam vix relinquunt; durum quippe aliis inserviendo, totus consumi. Ab otio nunc, tamen Arti sacro, dulce avocabit amicorum dulcium memoria, cumque antea vos colere ac de vobis honorifice sentire mihi mos fuerit. Vos et in posterum, licet remotus, animo colam. Vos etiam et absentem, quem, ubi praesens, dilexistis, amare velitis, oro atque etiam oro. Hoc si a vobis impetro, mihi tam gratum fore polliceor, quam quod esse possit gratissimum. Interim valete, viri amicissimi, nunquam immemores vestri.

Genevae 17 1/10 54."

In schlichtem Deutsch sollte dieser klassische Brief ungefähr folgendermaßen gelautet haben:

„Den Hochangesehenen, Vielgeliebten Herren, Inspectoribus Collegii medici Amstelodamensis werden viele Grüße dargebracht von Theodor Tronchin.

So groß ist und wird bleiben das Andenken an unsere Freundschaft, daß ich nach meiner Abreise keinen größeren Wunsch gehegt habe als diesen, daß Ihr begreifen solltet, daß ich Euch weder vergessen, noch Euch unfreundlich gesinnt sein kann. Wenn Ihr mich liebt, glaubt dann, daß es eher den äußerlichen, unabwendbaren Verhältnissen, als einer tadelhaften Nachlässigkeit zuzuschreiben ist, wenn ich nicht eher von mir hören ließ und Euch nicht früher ein Zeichen meiner Gewogenheit gab; denn die Freundschaft, deren Bande weder vom Raume, noch von der Zeit gelöst werden, wird nicht bemessen nach der Schnelle der Zeit, sondern nach der Wärme des Gemüts. Das Schicksal, dem sogar die Götter gehorchen, hat gewollt, daß ich, nach einer Abwesenheit von 25 Jahren in mein Vaterland zurückgekehrt, mich, besiegt von den Bitten meiner Freunde oder, besser gesagt, meiner Vaterstadt, entschlossen habe, mich hier wohnhaft niederzulassen. Nicht nur Ulysses liebt sein Vaterland: dazu habe ich noch leichter zugeben können, hier zu bleiben, weil die mit einer unruhigen, beschäftigungsreichen Praxis einhergehenden Beschwerden, welche mit dem Alter drückender werden, dem Arzte beinahe das Bewußtsein rauben, daß er

wirklich lebt und es hart ist, abgenutzt und verbraucht zu werden im Dienste anderer. In meinem Otium, das aber der Kunst gewidmet bleiben wird, werde ich jetzt angenehm zerstreut werden durch die Erinnerung an liebe Freunde, indem ich Euch wie früher verehren und achten will. Wenn auch weit entfernt, will ich Euch in künftigen Zeiten in Verehrung halten. Wollt, ich bitte es Euch von ganzem Herzen, mich, den Abwesenden, dem Ihr früher, als er unter Euch verkehrte, gut gesinnt wart, auch jetzt lieben. Wenn Ihr es tut, so verspreche ich Euch so dankbar sein zu wollen, wie in meinem Vermögen steht. Lebt wohl, sehr geliebte Herren, welche ich niemals vergessen werde.

Genf, den 1. Oktober 1754."

Schmeichelhafter zu schreiben wäre unmöglich: und es soll etwas an den gegenseitigen Verhältnissen gehapert haben, daß seine ehemaligen Kollegen-Inspectores so viele und starke Beteuerungen von Verehrung und Freundschaft ohne ein Widerwort vor sich gehen lassen? Oder sollten ihnen die notwendigen Manieren, so höfischen Redensarten in schicklicher Weise zu beantworten, gefehlt haben? Denn sonst, unter gewissen besonderen Umständen, wird nicht selten früheren Mitgliedern ein Wort der Anerkennung gewidmet. Es ist wirklich auffallend, wie lau und kalt die Missive TRONCHINS in Empfang genommen wird.

In den Akten des 8. Oktober findet sich nur folgendes bloßes Referat des Briefes:

„THEODORE TRONCHIN, würdiges Mitglied unseres Kollegium, seit einigen Wochen nach Genf abgereist, hat (nachdem er zuvor den Herren Bürgermeistern dieser Stadt von seiner Ankunft in Genf und seinem Vornehmen, dort zu bleiben, Bericht geschickt und in höflicher Weise für das Inspektorat bedankt hat) auch den Inspector. colleg. med. in lateinischer Sprache einen Brief geschrieben, worin er sich von allen Mitgliedern des Kollegiums auf eine sehr freundliche Art verabschiedet; uns sehr herzlich dankend für alle Liebe, Ehre und Freundschaft, mit der Versicherung, uns nimmer vergessen, sondern im Gegenteil unserer immer in Liebe und Freundschaft gedenken zu sollen, sich selbst, ob auch gleich abwesend, in unsere Freundschaft anempfehlend, mit Wünschen für unsere Gesundheit und unser Heil."

Ein Referat konnte nicht knapper gehalten werden. Kein Wort zu wenig, aber auch kein Wort zu viel. Dem würdigen Mitglied

wird kein einziges Wort von Erinnerung und Anerkennung, kein einziges von Lob oder Freundschaft gespendet. Diese Notiz war den Herren genügend; hiermit hielten sie die Sache für abgetan; offenbar haben sie sogar nicht daran gedacht, eine Antwort zu senden. Und dennoch hatten sie in den letzten Jahren mit ihrem Kollegen sehr vieles erlebt. Er war ihnen vorangegangen und hatte sie geführt auf Pfaden, welche, wie man hoffte, hinauslaufen sollten auf das von allen erwünschte Ziel, das Übergewicht der Doktoren über die Chirurgen; er war ihnen Wegweiser und Wortführer gewesen im berüchtigten Intermezzo der Affaire des ROONHUYSEschen Geheimnisses, einem Zwischenspiel, das nicht nur ganz Amsterdam und Holland in Aufwallung und Unruhe versetzte, sondern sogar die Aufmerksamkeit von allen Medizinern und Literaten des zivilisierten Europa auf sich zog.

Dr. Theodor Tronchin.

Von

Dr. A. Geyl.

(Schluß.)

Habe ich früher, besonders auf die Autorität des bekannten Reformators der Chirurgengilde, des Abraham Titsingh, hin der Meinung Vorschub geleistet, daß es der Praelector Chirurgiae Roëll, zu gleicher Zeit Dekanus des Collegium medicum, war, durch dessen Initiative das berüchtigte Gesetz des 31. Januar 1746, wobei den Chirurgen, welche nicht vorher ein von dem Collegium medicum abzuhaltendes Examen mit gutem Erfolg durchgemacht hatten, die geburtshilfliche Praxis bei Geld- oder Körperstrafe strengstens untersagt war, in die Erscheinung gerufen und mit allen Mitteln gehandhabt worden war, ein genaueres Studium der auf diese Sache bezüglichen Dokumente, vor allem der Akten des Collegium medicum et ad res obstetricias, hat mich überzeugt, daß er seinen Anteil am Zustandekommen und Halten dieser Verordnung größtenteils, wenn nicht ganz, an Tronchin abzutreten hat.

Zum guten Verständnisse ist es notwendig mitzuteilen, daß ein mit dem Roonhuyseschen Geheimnisse bekannter Chirurg, J. de Bruin, am Ende des Jahres 1745 eine Entbindung leitete, welche ein schlechtes Ende nahm. Der Tod der Frau wurde von gewissen Leuten dem ruchlosen und wenig einsichtsvollen Auftreten des Geburtshelfers zugeschrieben. Er sollte nicht mehr oder weniger als die ganze nach dem Partus herausgefallene Gebärmutter durch die Hand abgerissen und solcherweise die Patientin haben verbluten lassen. Nach der Behauptung anderer war die Frau schon tot, als er anfing zu arbeiten. Wieder andere, und nach Titsingh stellt eben de Bruin selber die Sache so dar, erzählten, daß er den eigentlichen Uterus ganz in Ruhe gelassen und nur ein teilweise abgerissenes Läppchen der Vagina mittels der Schere abgetragen hatte.

Jedenfalls ist die Beschuldigung, nach Titsingh, nicht bewiesen und auch unbeweisbar. Mutmaßlich hat nicht einmal eine gewöhnliche Leichenuntersuchung und gewiß keine gerichtliche Schau stattgefunden. Ihm ist wenigstens in seiner Qualität als Gerichtsarzt nichts davon bekannt. Dennoch ist diese Geschichte „malitiös aufgenommen von Leuten, welche nur Verwirrung suchen, damit sie

sich auf die Ruine ihrer Mitbürger erheben können. Es gibt Mediziner, welche sich, wenn sie sich dadurch nur eine Haarbreite erhöhen können, nicht scheuen, ihren Kunstgenossen den Schädel zu zertreten."

Daß hier auf den „Genevois", den Dr. Tronchin angespielt wird, ist nicht zweifelhaft. Es wird namentlich zu gleicher Zeit bemerkt, daß „das Läppchen von einem Apotheker zwei Inspektoren vorgezeigt wurde, welche sofort und unzweifelhaft sahen, daß es der Uterus des in der Warmestraße wohnhaften Fräuleins de H..n war."

Freilich irrt sich hier der Titsingh ein wenig, denn, wie später aus dem eigenen Eingeständnisse des Dr. Tronchin hervorgehen wird, waren bei der Untersuchung des bewußten Läppchens zwar zwei Doktoren einbezogen, aber nur deren einer war schon damals, der andere wurde erst später Inspektor.

Übrigens aber teilt Titsingh den großen Anteil, welchen de Doktor an dem Zustandekommen des verpönten Gesetzes genommen hat, aus persönlicher Erfahrung mit und verbreitet sich weiter über dessen Herrschsucht und Falschheit, welche er vollkommen durchschaute.

Begreiflicherweise greift er immer in erster Linie den Roëll an, der als Praeses Collegii medici in den Vordergrund trat und al Praelector Chirurgiae verpflichtet schien, den Interessen der Chirurgen vorzustehen. Dennoch wußte er ganz genau, daß letzterer in dem zu dieser Zeit gegen die Gilde angetretenen Kampfe nicht der eigentliche Führer war. Es war ihm bekannt, daß der Prälektor angetrieben und geschoben wurde von einem anderen, der sich, wenn irgend möglich, hinter den Kulissen hielt und sogar den Schein von Freundschaft oder eines guten Einverständnisses mit der Chirurgengilde aufrecht zu erhalten versuchte.

Es gab „zwei Rädelsführer im Collegium medicum" (S. 23), deren einer (Roëll), „von dem Genevois, einem schlauen, feinen Fuchs angehetzt, den Untergang der Chirurgie, und zu gleicher Zeit denjenigen seines guten Namens entschlossen hat". „Unserer Prälektor," klagt er anderenorts (S. 30), „hat das Gehirn erfüllt von verwirrender Zwistkunst, (und) wird dabei unterstützt von den Subtilitäten des Genevois, der, seiner Landesart gemäß, intrigant ist und einen Teller oder Brett vor seinem Kopfe hat. Diese beiden haben eine Herrschaft über die Chirurgie entworfen, eine Aufsicht über die Kunst, deren Art sie nur kennen aus ihrer Phantasie, welche jedwedem vernünftigen Menschen lächerlich vorkommt. Diese Medi-

ziner wollen sich aus der Tiefe ihrer Unkenntnis emporheben zur Regentschaft über die Weiblichkeit, damit sie allmählich auch den ganzen männlichen Teil der Chirurgie dem Collegium medicum unterjochen und einstweilen ihre Achtbarkeit abgöttisch verehren lassen können: seht, wie possierlich, hochmütig diese Toren uns zu überwältigen gedenken."

Und eben das will er mit allen Mitteln verhütet haben: es ist der einzige Grund seines Schreibens und Handelns, die beständige und große Furcht, welche ihn treibt, den Plänen und Taten seiner Gegner bis auf den Grund nachzugehen. In einem Ausbruch von Unwillen ruft er aus: „Es ist gar nicht nötig, daß die Kunst, (welche) bei den Diszipeln des Ruysch nicht minder als irgendwo anders aufs höchste gestiegen ist, von einem Genevois unterminiert wird." (S. 31.) Und mißmutig fügt er hinzu: „Wir haben Grund zu klagen wegen der täglichen Gewohnheit, namentlich, daß man bei den Fremdlingen, und zwar vergebens, die Treue sucht, welche unseren Landessassen eigen ist."

Aber nicht nur, weil die Obrigkeit dem Ausländer, Tronchin, eher horchte als dem Landesgenossen, fürchtete er den Doktor, sondern auch, weil dieser einer jener „groben Starrköpfe" war, welche „unsere heuchlerischen Freunde sind, so lange und immer, wenn sie unserer bedürfen".

Sollte er nicht deshalb bis auf Kleinigkeiten den Anteil festgestellt haben, welchen Tronchin an dem Zustandekommen des verhaßten Gesetzes genommen hat, und nicht darum die falschen Tücken so hell beleuchtet haben, welche der Doktor nicht verschmäht hat in Anwendung zu ziehen, damit er seinen Zweck erreichte?

Wie ich schon früher mitgeteilt habe, gibt er zu erkennen, daß es Tronchin war, der, ohne den Chirurgen de Bruyn selbst gehört oder dessen Patienten gesehen, und ohne die Identität des ihm „vorgezeigten Läppchens" genügend festgestellt zu haben, diesen *Roonhuysischen* Akkoucheur anschuldigte, er habe einen ganzen Uterus aus dem Körper einer Puerpera gerissen und dadurch den Tod der Frau hervorgerufen. Des weiteren sollte der Doktor zusammen mit Roëll „dieses Projekt (das verpflichtete, geburtshilfliche Examen für die Chirurgen, welche Geburtshilfe treiben wollten) geschmiedet haben, ohne den zwei anderen Doktoren und den Apothekern (das heißt also den übrigen Mitgliedern des Collegium medicum) davon Kenntnis zu geben. Ein Request (wurde) präsentiert und (von Roëll qua praeses) nomine collegii unterzeichnet." (S. 21.)

Zu gleicher Zeit erzählt Titsingh, daß ihm diese Schrift von zwei Schöffen gezeigt und vorgelesen sei, und zwar einen Tag bevor Roëll sie in der Versammlung des Collegium medicum vorlegte. Erst später, auf S. 78 sqq., wird der präzise Verlauf der Sache bis in ihre Einzelheiten mitgeteilt.

Die schon am 12. Januar angefertigte und datierte, von Roëll nomine collegii unterzeichnete Bittschrift an die Herren des Gerichtes, welche den Antrag enthielt, daß die Chirurgen zur Ausübung der Geburtshilfe verpflichtet sein sollten, ein besonderes, von dem Collegium medicum abzuhaltendes Examen abzulegen, wurde dem „President-Schöffen und Statthalter (Stellvertreter) des Herrn Hauptoffizieres", dem Herrn Geelvinck, eingehändigt, der am Abend des 19. Januar den Dechan (Titsingh) und den Probemeister der Chirurgengilde vorlud und ihnen, in der Gegenwart des zweiten Präsident-Schöffen, van Dedel, den Antrag vorlas. Zu gleicher Zeit tat er kund, daß er diese vorgetragene Maßregel gutzuheißen beabsichtigte und ihr beipflichten wolle. Der Widerstand Titsinghs nutzte nicht. Geëlvinck blieb unerbittlich. Und kein Wunder! Tronchin hatte den richtigen Augenblick erwählt, den Schöffen zu zwingen, seinem Drängen nachzugeben. Zwei Tage später wenigstens, als Titsingh sich aufs neue an Geelvinck wendete, wußte letzterer nichts besseres zu antworten, als: „Mr. Titsingh, ich bin jetzt gezwungen, nachzugeben, mein ältester Sohn leidet an der Kinderkrankheit, der Doktor läßt mich nicht los oder ungequält."

Dennoch hielt sich Titsingh noch nicht für besiegt und versuchte er, die Bürgermeister für sich zu gewinnen. Schon am Donnerstagmorgen, am 20. Januar, sprach er auf der Bürgermeisterkammer vor, wo Ihre Edl. Groß-Achtbarkeiten in pleno versammelt waren. Sie teilten ihm mit, daß sie von einer Bittschrift noch gar nichts wußten, sagten ihm Dank für seinen Eifer und gelobten, ihn und seine Gilde vertreten und sie schützen zu wollen. Die Zukunft erwies leider, daß sie dem Einflusse Geelvincks unterlegen und ihrem Versprechen nicht nachgekommen sind.

Titsingh aber hat es sogar bei diesem letzten Besuche nicht bewenden lassen, sondern er zog noch weitere Kundschaft bei den „Herrn Inspectores Colleg. medici, Samuel Suellyn und Johannes Hanedoes, medicinae doctores, welche versicherten, von einem solchen Requeste, von nicht einem einzigen Requeste, das aus Namen des Coll. med. vorgestellt sein sollte, etwas zu wissen, davon nicht die mindeste Kenntnis zu haben."

Damit er seinen Zweck erreiche, hat also TRONCHIN sich nicht gescheut, seine Stellung als Hausarzt des Schöffen GEELVINCK zu mißbrauchen und seine Kollegen, die Co-Inspectores, nachdem er zuvor die ganze Sache zusammen mit ROËLL und GEELVINCK heimlich geordnet hatte, einem fait accompli gegenüberzustellen. Des weiteren hat er sich, wahrscheinlich, damit er von den Bewegungen der Chirurgen unterrichtet bliebe und wohl auch dazu, daß er den Schein der Unparteilichkeit wahrte, der Mithilfe des Chirurgen JAN TROUT versichert, der neulich, am 24. November 1745, Obmann geworden (S. 79), „dem Collegium medicum, und zwar besonders dem Genevoiser zu gefallen, meineidig an dem Eide der Gilde wurde. Er hat sich geweigert, unsere Bittschrift zu unterschreiben, ob ihm auch gleich zuvor der Eid vorgelesen worden ist, und, aus unserer Mitte weggehend, hat er sich den zwei Rädelsführern des Coll. med. hinzugesellt und dann jedesmal alles, was wir zur Verteidigung unserer Gilde vornahmen, unseren Verfolgern verraten."

Daß wirklich TRONCHIN der Anheber oder Anstifter des berüchtigten Gesetzes gewesen ist, wird uns von einer unverwerflichen Quelle, den von TRONCHIN selbst verfaßten Akten des Collegium medicum Amstelodamense gelehrt. *In einem Avis an den Bürgermeister*, datiert 15. Juni 1747, nomine collegii von Dr. TRONCHIN unterschrieben, wird hinsichtlich der Fähigkeiten des Mr. DE BRUIN wörtlich gesagt: „Daß durch genügende Erfahrung und das Eingeständnis des Mr. DE BRUIN sogar zwei Mitgliedern des Kollegiums bekannt war, daß er (außer das Geheimnis von Roonhuyzen) nicht die geringste Kenntnis hätte von den Sachen, welche zu dem erfahrenen und geübten Entbinden schwangerer Frauen in anderen schwierigen Fällen durchaus notwendig sind; was besonders hervorgeht aus jener schrecklichen und tödlichen Mißhandlung, von ihm an der verstorbenen Hausfrau des Kaufmanns .... aus Oosterwyk verübt, welche die Natur der Sache nicht gestattet, in diesem Rapport Eueren Ed. Groß-Achtbaren umständlich zu beschreiben, aber wovon Zeugnis ablegen können, außerhalb der Hebamme JUDITH LEMPKE, der Dr. PETRUS VAN LEENDT[1]) und der Apotheker HERMANUS A MEINSMA, welche dabei zugegen waren, und der Dr. THEODORUS TRONCHIN, welcher einen unwiderlegbaren Beweis davon in seinem

---

[1]) Dieser ist eben erst im Jahre 1753 nach dem Tode SAMUEL SULLYNS Inspektor geworden.

Hause gesehen hat und wovon auch der einigen Mitgliedern des Colleg. medic. erstattete Bericht Veranlassung gegeben hat zu der vorgenannten Verordnung.

Zweifelsohne also ist es Tronchin gewesen, der, seit 1744 im Besitz des Geheimnisses, in dieser Sache die Initiative und auch die weitere Führung an sich genommen hat. Daß er es tat, ist erklärlich. Es lag auf der Hand, daß er, das einzige Mitglied, das die Anwendung des von allen besprochenen und gepriesenen Instrumentes kannte, durch das Gesetz vom 31. Januar 1746 im Kollegium eine Stellung von hervorragender Bedeutung erlangen sollte. Etwas mehr oder etwas anderes wird er wohl nicht angestrebt haben. Schon anderwärts habe ich namentlich darlegen können, daß kein einziger Inspektor je finanziell interessiert gewesen ist bei dieser Verordnung. Sogar Tronchin hat sich nicht einreihen lassen bei den Geburtshelfern, welche ohne weiteres Examen „qualifiziert" wurden zur Ausübung ihres Faches. Diese Qualifikation einiger Chirurgen ohne Prüfung war notwendig, weil Amsterdam während noch so kurzer Zeit nicht ohne männliche Geburtshilfe bleiben konnte. Daß man hierzu das Auge fallen ließ auf drei *Roonhuysesche* Chirurgen, findet seinen Grund in den eigentümlichen örtlichen Verhaltnissen. Das Geheimnis war damals sehr hoch angeschrieben sowohl bei Doktoren, als bei Bürgermeistern, was aus der Tatsache hervorgeht, daß die beiden städtischen Hebeärzte *Roonhuyser* waren. Sie waren also in gewissem Sinne offiziell vorbestimmt zu dem Amte und wurden deshalb, nebst dem geschickten und behenden Albert Titsingh, dem ein großer Ruf als gewandter Akkoucheur vorherging, ohne Prüfung zur Praxis zugelassen. Der einzige *Roonhuyser*, dem die Praxis nicht gestattet, nicht freigegeben wurde, und zwar „seiner bekannten Unwissenheit wegen", war natürlich Mr. de Bruin. Vielleicht hat man noch dazu die Tatsache in die Wagschale fallen lassen, daß die anderen, Andries Boehelman, Gerrit Plaatman und Albert Titsingh, den Beweis führen konnten und wollten, daß sie von anerkannt fähigen und gewandten Geburtshelfern in die Kunst eingeführt und examiniert waren. Wenigstens wird am 16. September 1746 in einem Bericht an die Obrigkeit insinuiert, daß de Bruin wohl nie einem speziellen Unterricht in der Geburtskunde gefolgt und gewiß nie examiniert sei.[1])

[1]) Es heißt dort, „weil er im Jahre 1710 von Prof. Ruysch, Roonhuyse und Boehelman examiniert war, aber ohne einen Beweis davon vorlegen zu können".

Sollte das eine indirekte Antwort gewesen sein an diejenigen, welche behaupteten, das Gesetz wäre deshalb unrechtmäßig, weil es die *Roonhuyser* Chirurgen, welche doch auch nie ein eigentliches geburtshilfliches Examen bestanden hatten, vor den übrigen Gildebrüdern bevorzugte?

Aber nicht darum allein war es hart und unbillig, sondern auch, weil es einmal erlangte, seit undenklicher Zeit anerkannte Rechte verletzte. Dazu war es unlogisch und unüberlegt, weil es die Tatsache aus dem Auge verlor, daß in den letzteren Zeiten mehrere Instrumente bekannt gegeben waren, deren Nutzen und Vorteile ebenso hoch gerühmt wurden, als diejenigen des in Amsterdam heimlich gehaltenen, nur den *Roonhuysern* bekannten Werkzeugs.

Die Folgen blieben nicht aus. Bald stellte sich heraus, daß TRONCHIN und seine Kollegen sich getäuscht hatten. Die Ereignisse nahmen einen ganz anderen Verlauf, als sie gehofft und erwartet. Anstatt näher ans Ziel zu kommen, wofür sie mit rastlosem Eifer gearbeitet hatten, wurden sie immer weiter davon abgerückt. Die heiß ersehnte Suprematie des Doktorenstandes über die Chirurgengilde wurde nicht nur nicht stärker gefestigt als vorher, sie bekam einen härteren Stoß, als ihr je zuvor einer versetzt worden war.

Alle diejenigen, denen Schaden zugefügt oder Unrecht getan worden war, traten in die Schranken, das Kollegium anzugreifen, und hielten nicht inne, bevor sie erlangt hatten, was sie wünschten.

Mr. JAN PIETER RATHLAUW, der am 26. März sich der erheischten Prüfung unterzog, erhielt am 29. März 1749 mittels eines nichtformellen Billets des Gildeknechtes die Nachricht, daß die Bürgermeister das Rapport abgeschlagen hatten. Er war also durchgefallen, und ob es auch gleich richtig ist, daß, im Widerspruch spruch mit den in einem zweiten Request an die Obrigkeit von RATHLAUW vorgetragenen Behauptungen, die Inspektoren nicht erklärt hatten, daß er „wiewohl sonst fähig, nicht ohne Erfolg die Geburtskunde hier exerzieren zu können", nicht zugelassen worden war, ausschließlich weil er das Geheimnis nicht kannte, zu leugnen ist es nicht, daß der Grund zu seiner Zurückweisung nicht gesucht werden darf „in seiner mediokren Wissenschaft jener Gründe, worauf in diesem und auch anderen Ländern jene Kunst in vielen Fällen

---

Bei DE VISCHER und VAN DE POLL kann man aber lesen, daß dieser Beweis, dessen Existenz von TRONCHIN in einem offiziellen Aktenstück geleugnet worden ist, in den hinterlassenen Papieren des DE BRUIN aufgefunden worden ist.

auch mit Vorteil geübt wird", aber sicher nur in seiner Unkenntnis des ROONHUYSEschen Instrumentes. Und dies erachtete RATHLAUW sehr kränkend und unrechtmäßig, weil es einen traf, der, wie er, bekannt war mit den Instrumenten des BUTTERS und SANDES (SAUNDERS?) und zum Überfluß ein eigenes Werkzeug, das gewiß nicht den untauglichsten zuzuzählen war, erdacht und mit gutem Erfolge erprobt hatte. Letzterer Beweisgrund schlug bei vielen ein. Man pflichtete ihm bei, daß man ihn nicht hätte zurückweisen dürfen, weil es ihm nicht gelungen war, ein Geheimnis zu entdecken, das man ängstlich sogar der großen Mehrzahl der Examinatoren verbarg und dazu in den letzteren Jahren, seit der Veröffentlichung der französischen und englischen Instrumente, seine Bedeutung größtenteils, wenn nicht gänzlich verloren hatte.

RATHLAUW eilte nach Utrecht, seine geburtshilflichen Kenntnisse vom dortigen Collegium medicum prüfen zu lassen. Dies säumte nicht, mit allen Stimmen das Zeugnis abzugeben, daß er „in dieser Untersuchung überzeugende Beweise einer ungewöhnlichen Geschicklichkeit in derselben gegeben (hatte), so daß man völlig versichert sei, daß das Exerzieren jener Kunst zu großem Nutzen des Publikums und zur Vermehrung seines eigenen Ruhmes gereichen würde".

Der bekannte Prof. J. OOSTERDYK SCHACHT war der erste, der das Zeugnis unterschrieb. Letzteres hatte zwar nicht den Erfolg, daß die Amsterdamer Bürgermeister von ihrem vorher gefaßten Entschluß abließen, sondern eröffnete ihm doch die Praxis „als Hebearzt allerorten in Amstelland". Hiermit nicht zufrieden, versuchte er durch andere Mittel zu erlangen, was er wünschte, und bekam bald einen unerwarteten Mithelfer in dem berühmten Dr. v. VELSE aus dem Haag, der ihm schrieb, daß „ihm das Geheimmittel des ROONHUYSEN sicherlich bekannt war", und er „auch gesinnt war, es ihm auf die erste Bitte mitzuteilen".

Der Doktor selbst sollte „das Geheimnis bekommen (haben) von einem Herrn (dem Chirurgen VAN DER SWAM), der vor ungefähr 50 Jahren bei ROONHUYSEN wohnend als ältester Knecht, sich dessen Freundschaft freute und das Versprechen erhielt, daß er ihn die Geburtskunde lehren sollte". Zwar war oft die Rede vom Instrumente und er bemerkte, daß es, wenn gebraucht, in der Nacht mit neuem Leder überzogen und, damit es geheim bliebe, nur unter dem Schutz einer Bettdecke angelegt wurde. Von dem versprochenen Unterricht kam aber nichts. Deshalb, als einmal VAN ROONHUYSEN von einer Entbindung nach Hause gekommen, den unerwarteten

Besuch eines Bürgermeisters erhielt und in der Eile sein Gerät so schlecht verbarg, daß es leicht aufzufinden, benutzte dieser die Gelegenheit, es schnell abzuzeichnen. „In einem Säckchen war dieses Instrument mit noch zwei langen stählernen Haken und einem Fischbein, an dessen einem Ende ein Stückchen Siegellack, von der Gestalt einer Eichel, festgemacht war."

Mit diesem Briefe begab sich Rathlauw zur Stunde zu den Bürgermeistern, welche jetzt der Sache auf den Grund kommen wollten und sich Kundschaft einholten. Kaum hatten sie „auf diesem Punkte einige Eluzidation vom Herrn Prof. Swenke in s'Hage (einem sehr bekannten und einflußreichen Mann in jenen Tagen) gefragt und erhalten" und waren noch dazu „besondere dem Herrn Bürgermeister van den Bempden, löblicher Memorie, gerichtete Rapporte von kunstkundigen und uneigennützigen, edelsinnigen Professoren eingetroffen", als der ehemals gefaßte, den Rathlauw betreffende Entschluß widerrufen wurde. Und Tronchin und seine Kollegen konnten in einer langen Konferenz, welcher alle Inspectores beiwohnten, von den Bürgermeistern nur das Eine bewilligt bekommen, daß dem Suppleanten *bedingungsweise*, d. h. „*bis auf nähere Aufkündigung*", die Funktion als Hebearzt innerhalb Amsterdam zu exerzieren" gestattet wurde. Praktische Bedeutung hatte diese Klausel nicht. Rathlauw durfte die ihm verbotene Praxis wieder aufnehmen und ist niemals mehr darin gehindert worden.

Eine zweite Niederlage wurde Tronchin bereitet von dem Manne, der als Sühnopfer auserwählt worden war. Rastlos und ununterbrochen arbeitete de Bruin an die Wiedereinsetzung in seine früheren Rechte. Dazu zu gelangen, hat er nichts unversucht gelassen. Er ließ sich sogar, ein gutes halbes Jahr nach der Ausfertigung des Gesetzes, überreden, Hilfe zu leisten bei einer Operation in der „Stillsteegh", wo er, wie er sich später verteidigte, von dem Dr. Duret und dem Apotheker van Diepen „zu der Operation angehalten" worden war. Denn natürlich wurde er dieser Untat wegen vor das Kollegium gerufen, das sich seiner Verteidigung verschloß, daß er nach seinem ersten Besuche bei der Frau nach Hause zurückgekehrt „und darauf wieder von van Diepen aus seinem Hause geholt war, und hinkommend, gezwungen worden sei, die Frau zu entbinden, und endlich aus Not die Arbeit angefangen habe, auch zur Rettung des Lebens der Frau". Was ihm freilich gelungen war. Man soll ihn aber überzeugt haben, daß „Raisonnements" die Übeltat, „gegen die vorgenannte Verordnung pekziert zu haben",

nicht verkleinerten. De Bruin zahlte die ihm auferlegte Strafe von f. 100. Die Hebamme Judith van der Burg, welche dem de Brvin eigentlich nicht hätte beistehen dürfen, kam besser weg. Man stellte sich zufrieden mit ihrem Geständnisse, „daß sie bei der Entbindung zugegen war und Mr. de Bruin in ihrer Gegenwart entbunden hatte, aber daß sie den Leuten im Hause gesagt hatte, daß de Bruin nicht qualifiziert war: des weiteren zeigte sie einen Zettel, worin ausgesagt war, daß die vorgenannte Judith Lemp(ke) Mr. de Bruin nicht rekommandiert oder von ihm geredet hatte."

de Bruin war durch dieses Urteil nicht entmutigt. Nach der eigenen Aussage Tronchins sollte er sich Mühe gegeben haben, zur Prüfung als Hebearzt zugelassen zu werden, aber davon abgestanden haben, weil ihm die Herren so einleuchtend dargelegt hatten, daß er von der Geburtskunde im ganzen nicht den mindesten Begriff hatte, daß er es zum Schlusse selbst glaubte. Unmöglich ist es nicht, daß der „bescheidene" de Bruin, wie seine Biographen de Visscher und van de Poll ihn benannten, in einer Debatte mit Tronchin und Roëll den Kürzeren gezogen hat und zur Erkenntnis gebracht worden ist, daß er theoretisch nicht genügend ausgerüstet war. Es verhinderte aber nicht, daß er sich im Juni 1747 an die Herren Bürgermeister richtete mit der Bitte, er möge ohne Prüfung zu der geburtshilflichen Praxis zugelassen werden, dabei fußend auf der Tatsache, daß er „mehr als 900 Frauen entbunden (hatte), deren ungefähres $^2/_3$ lebendige Kinder zur Welt gebracht (hatten)". In dem von Tronchin redigierten Avis der Inspektoren auf diese Bittschrift wurden die schärften Pfeile auf den verwegenen Chirurgen abgezielt. In bezug auf alle darin vorgebrachten Beschuldigungen nimmt Tronchin allein, oder zusammen mit Roëll, die Verantwortlichkeit auf sich. Der unglückliche Partus, welcher zu der Verordnung die Veranlassung gab, wurde aufs schärfste verurteilt und die Anklage wird mit der einigermaßen hinkenden und unverständlichen Erklärung geschlossen, daß „de Bruyn keineswegen von der Prüfung befreit werden darf", seiner bekannten Unwissenheit wegen, und nicht wegen des Gebrauches des Instrumentes, das „nicht für schädlich erachtet werden konnte", wiewohl ihm die gewiß nicht einzeln dastehende „Mißhandlung" zuschulden kam. Wie wenn de Bruin je bezichtigt worden wäre, durch den Löffel etwaiges Unheil gestiftet zu haben!

Die Bürgermeister haben damals noch auf Tronchin gehört, aber sie sollen schon gezweifelt haben, denn gut zwei Monate

später, am 29. August, lesen wir, daß Tronchin bei ihnen vorgeladen wurde und nach einigem Hin- und Herreden der folgende Entschluß fiel:

„Burgermeister qualifizieren auf die Bitte des Albertus de Ronde die Person des Johannes de Bruyn, als Hebearzt der Person der Hausfrau des Johannes Mulder in Kindesnöten beistehen zu dürfen, ohne daß dieser Fall zum Vorteil oder Nachteil des weiteren Sustinierten des vorgenannten Johannes de Bruin herangezogen werden darf.“

Dem gekränkten Chirurgen war ein kleines Zugeständnis gemacht. Auf die besondere Bitte der betreffenden Person wurde ihm gestattet, einer Entbindung vorzustehen. Und als jetzt dank auch anderem Einflusse die Obrigkeit in bezug auf die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Gesetzes je länger je mehr zu zweifeln anfing, bat er am 26. September 1748 aufs neue, „unexaminiert die Hebearztschaft fungieren zu dürfen“. Auch dieser Versuch scheiterte durch das Eingreifen Tronchins und Roëlls. Dennoch sollte die Stunde seiner vollkommenen Rehabilitation eher kommen, als er wahrscheinlich selber vermutete.

Wie ich schon andeutete, hatte man sich auch auf anderer Seite nicht müßig verhalten. Nahezu alle Amsterdamer Chirurgen, voran der gewandte und redliche Abraham Titsingh, auf den die Bürgermeister während und wegen seiner mit Erfolg gekrönten Bemühungen zur Reform der verfallenen Gilde längere Zeit hindurch gerne gehört hatten und noch jetzt hörten, fühlten sich gekränkt und traten öffentlich, in Wort und Schrift, für ihre verletzten Rechte ein.

Noch vor dem Zustandekommen des Gesetzes hatte Abraham dem Schöffen Geelvinck das Geständnis erpreßt, daß die Obrigkeit sich durch besondere Umstände gezwungen sah, den Wünschen der Doktoren Folge zu leisten. Später aber sollte sie, sobald sich eine gute Gelegenheit darbot, auf die Sache zurückkommen. Offenbar hatten die Hoch Edlen Groß Achtbaren Herren in jenen Tagen Kranke zu Hause, welche ärztlicher Hilfe bedurften, und fühlten sich deshalb dem Tronchin oder einem der Seinigen verpflichtet

Wenigstens, als ein Jahr später, im Januar 1747, Titsingh den Sohn Geelvincks, der ein Bein gebrochen hatte und von ihm behandelt war, geheilt entlassen hatte und der dankbare Vater ihm als Honorar einen Sack Gülden (f. 600) geben wollte, weigerte er das Geld und forderte als einzige Belohnung „die Erfüllung der ehe

maligen Zusage, ihn und seine Gildebrüder in ihre Ehre, gesetzlich erlangte Rechte und chirurgisches Amt wieder einzusetzen, letzteres verwalten zu dürfen, laut ihres Gildebriefes, frei und frank, und ohne jedwede Behinderung, *weil der Allerhöchste jetzt den Bürgermeister erfahren lassen hatte, daß sein Sohn Lieve Geelvinck sowohl in die Hände eines Chirurgus als in diejenigen eines Medikus fallen könnte*; aber", fügt er mißmutig hinzu, „daraus ist nichts zu unserer Wiederherstellung geworden." Der Magistrat hielt sich immerwährend taub, wenn es die Klagen der Chirurgen galt. Sogar hatten die Obmänner einige Monate vorher ihren Entschluß zurücknehmen müssen, in dem Artikel, welcher die Befugnisse des Chirurgen feststellt, den Worten „die Chirurgie frei und ohne jedwede Behinderung ausüben zu dürfen" diesen anderen „mit Ausnahme der Entbindung der schwangeren Frauen" hinzuzufügen. Roëll vermutete, daß hinter diesen Worten etwas Schlimmes, ein Fallstrick steckte. Er war scharfsinnig genug, einzusehen, daß eine derartige Hinzufügung ohne Hinweis auf die Verordnung vom Jahre 1746 Veranlassung geben könnte zu der Vorstellung, daß jetzt die diese Klausel nicht enthaltenden Diplome den Träger wohl berechtigen sollten zu der unbehinderten Ausübung der geburtshilflichen Praxis. Er wußte denn auch bei den Bürgermeistern durchzusetzen, daß im Diplome „hinter den Befehl, welcher das Observieren der Gesetze und Verordnungen der Gilde verpflichtend stellt" die Worte gedruckt werden mußten „und besonders diejenigen vom 16. Januar,[1]) die Hebarztneikunde betreffend".

Endlich am Ende des Jahres 1747 oder anfangs 1748 richteten sich die unzufriedenen Gildebrüder, an deren Spitze sich der älteste, im Jahre 1687 promovierte Chirurg Teuneman befand, an die Bürgermeister mit einer Bittschrift, worin sie um Aufhebung der vorwaltenden Ungerechtigkeiten und Einstellung der Verordnung vom 31. Januar 1746 anhielten. In einer Konferenz, welcher die Obmänner J. v. Gorssel und O. Ruysch beiwohnten, wurde diese Bittschrift ausführlich besprochen. Die Regenten waren der Meinung, daß der frühere Zustand nicht mehr wiederhergestellt werden dürfte, weil Amsterdam sehr vieles daran gelegen war, gut instruierte und taugliche männliche Geburtshelfer zu besitzen. Das Examen mußte und sollte erhalten bleiben; man könnte aber den Chirurgen entgegenkommen und vielleicht ihrer zwei als Assessores bei der

[1]) Die Verordnung wurde am 16. festgestellt und erst am 31. ausgefertigt.

Prüfung admittieren. „Die Obmänner antworteten, wenn das Examen nicht an ihr Kollegium käme, daß sie dann baten, daß die zwei Oberleute eine konkludierende (also nicht eine beratende. G.) Stimme haben möchten, was die Schöffen nicht versprochen haben.“

Nicht zu verkennen war also, daß die Obrigkeit ihre Meinung ein wenig zugunsten der Chirurgen abgeändert hatte, aber nicht genug, den Abraham Titsingh zufriedenzustellen. Tief ergrimmt, gab er zu erkennen, daß er sich fortan dem öffentlichen Leben der Gilde fernhalten wolle und im voraus ihm zugedachte Auszeichnungen oder Ehrenämter ablehne. Sehr speziell bat er die Verwaltungsglieder, ihn bei dem im September zu erwartenden Vortrag für Obmänner nicht nominieren zu wollen. Als letztere seiner Bitte dennoch nicht achteten und er darauf von den Bürgermeistern „de novo eligiert“ wurde, schrieb er ihnen einen Brief, worin er, sich berufend auf seine Verdienste bezüglich Amsterdam, sein Gesuch zur Einstellung wiederholt der Verordnung „vom Collegium sub- und obreptive erlangt . . . ., welches Unheil uns raptim überfiel, nicht des auf den Vordergrund gebrachten Eingriffes des Chr. Jan de Bruin wegen, *sondern weil unser Prälektor, zwei Herren dienend, die Chirurgengilde verließ und sich den Apothekern zugesellte*, *ob auch gleich bei seiner Ernennung*, *Hunderte Jahre nach der Entstehung unserer Gilde*, *noch ausdrücklich erwähnt und festgestellt worden*, *daß beide Kollegien selbständig und von allen anderen getrennt sind und bleiben werden.*“

Wenn die Bürgermeister seine Bitte nicht gewähren könnten, so bat er inständig, seiner Obmannschaft entbunden zu werden.

Obwohl ihm der Bürgermeister Hasselaar anfänglich berichten ließ, daß er verabschiedet war, bat ihn später der Präsident-Bürgermeister, Ferdinand van Collen, persönlich, seinen Antrag zurückzunehmen, „was ich,“ schreibt Titsingh, „schweigend mit einer ehrerbietigen Verneigung beantwortete; seither habe ich einige Tage auf der Gilde gesessen, um zuzusehen, was aus uns werden sollte.“

Jetzt fingen sich die Chirurgen, welche mit dem allgemeinen Gang der Dinge unzufrieden waren, an zu rühren. Sie kamen zusammen am 24. und 27. September in der „Oude burg in der Dykstraat“ und erwählten Roelof Latterman, Augustus Buchner, Nicolaus van der Meullen und den bekannten Jan Pieter Rathlauw zu ihren Wortführern und Bevollmächtigten bei den Obmännern, denen diese am 1. Oktober aufwarteten. Sie forderten außer Aufhebung verschiedener wirklicher oder vermeintlicher Ungerechtig-

keiten, welche ich hier nicht näher zu erörtern brauche, erstens, „daß der Prof. Anatomiae kein Inspector Collegii medici zu sein vermöchte“, zweitens, daß „keinem Doktor oder Apotheker etwaige chirurgische Arbeit zu leisten gestattet, und endlich, daß die Verordnung bezüglich der Hebeärzte annulliert“ werden solle.

Vierzehn Tage später wendeten sich die Obmänner an den Magistrat mit einer Bittschrift, welche die drei letztgenannten Forderungen befürwortete. Und sofort erreichte man einen gewissen Erfolg. Titsingh durfte zufrieden sein: der von ihm geplante und geleitete Angriff führte den Roëll zu Falle. Der Professor, der noch am 7. Oktober dem Kollegium persönlich vorstand, ist am 15. abwesend und hat bereits am 22. seine Stelle als Inspektor an de Famars abgetreten. Er selbst erhielt, gewiß als Konsolationspreis, den Titel „Kommissar“.

Des übrigen aber blieben Bürgermeister und Schöffen unschlüssig. Und trotz der neuen Eingabe der unzufriedenen Gildebrüder, worin sie alle ihre Beschwerden wider die Gildeverwaltung auseinandersetzten und ihre Forderungen, dem Collegium medicum gegenüber, womit sich die Obmänner einverstanden erklärt hatten, des näheren formulierten, sollte, wenn man Titsingh glauben darf, der entscheidende und endgültige Entschluß noch immer ausgeblieben sein, wenn nicht die „ungluckliche Doellistsche Entbindung“, vom qualifizierten Roonhuyseschen Hebearzt Cornelis Boehelman vorgenommen, der Obrigkeit die Augen gänzlich geöffnet hatte.

Am 15. Dezember 1748 wurden Sullyn, welcher dem Roëll im Dekanat gefolgt war, und Tronchin auf dem Stadthause vorgeladen, wo ihnen mitgeteilt wurde, daß die Herren fest entschlossen waren, das hebeärztliche Examen abzuändern. Die Inspectores wußten nur zu antworten, daß „das Kollegium gesinnt war (unbeschadet der Achtung des Gesetzgebers), alles zu kontribuieren, was zur Beförderung der allgemeinen Ruhe und zur Zufriedenstellung ihrer Edl. Achtbaren gereichen konnte; daß die Gemeinschaft der vorgenannten Verordnung sehr bedurfte und die Inspectores baten, *nicht eine Kombination und Mitgliedschaft mit den Chirurgen erdulden zu müssen, weil letztere weder in Kenntnis noch in Rang und Stand den Doktoren gleich waren und diese sich deshalb nicht in einem Collegium mixtum ergeben könnten.*“

Weil der Gesetzgeber durch den Bürgermeister bei seiner Meinung verharrte und verlangte, daß auch die Chirurgen beim Examen mitzusprechen hatten, wurde pro forma, dem Collegium

medicum „Genüge zu leisten", festgestellt, daß fortan „zwei Inspectores Collegii medici von den Chirurgen ersucht werden (sollten), dem Examen beizuwohnen". Letzteres sollte also, wie es in der offiziellen, am 31. Januar verkündeten Verordnung hieß, „auf dem Gildezimmer der Chirurgengilde abgehalten werden vom Prälektor oder Professor Anatomiae, vom Dekanus und dem fungierenden Prüfungsmeister der Chirurgengilde und von zwei, zu diesem Zwecke von den Inspectores Collegii medici aus ihrer Mitte kommittierten Doktoren, nachdem zwei Tage zuvor dem Collegium medicum vom Knechte der Chirurgengilde eine Bekanntmachung zugestellt worden war: welche fünf Personen gegen Majorität von Stimmen beurteilen sollen, ob der Prüfling dem Examen Genüge geleistet hat und geschickt ist, von den Herren Bürgermeistern speziell zu dem Amte als Hebearzt autorisiert zu werden, wovon sie alsdann den Bürgermeistern Bericht erstatten sollen."

Und indem dieser endgültige Entschluß den Chirurgen vom Präsident-Bürgermeister Trip in Gegenwart der Bürgermeister van Collen und Willem Gideon Deutz am 23. Januar mitgeteilt wurde, bekamen die Doktoren Tronchin und Hanedoes erst am folgenden Tag den Bericht. Zu gleicher Zeit vernahmen sie, daß es fortan den Medicinae Doctoribus und Apothekern, welche den Verpflichtungen der Chirurgengilde nicht nachgekommen waren, aufs strengste untersagt war, die Chirurgie zu treiben, und daß „die Herren der Überzeugung waren und die Gewißheit hatten, daß sie (namentlich Abraham Titsingh. G.) und der Chirurg Joannes de Bruin alle erforderliche Fähigkeit besaßen und deshalb von den Herren der Justiz zur Ausübung usw. qualifiziert waren".

Die Chirurgen hatten den Sieg davongetragen; Tronchin und die Seinigen waren auf der ganzen Linie geschlagen.

Das hebeärztliche Examen war zum Schlusse vom Collegium medicum weggenommen und der Chirurgengilde übertragen. Und die scharfsinnigste Dialektik kann die Tatsache nicht ändern, daß die Inspectores Assessores mit „konkludierender" Stimme geworden waren und, wie auch die spätere Geschichte des Collegium ad res obstetricias virorum lehrt, die eigentliche Führung gänzlich der Chirurgengilde anheimgefallen war. Der von Roëll beim ersten vom neuen Kollegium abzuhaltenden Examen eingetretene Versuch, letztere wieder der Gilde wegzustibitzen, mißlang, wie ich neulich des näheren in der „Geneeskundige Courant" auseinandergelegt habe. Die Inspectores, deren Prestige gewaltig gelitten hatte, ver-

suchten, bonne mine à mauvais jeu zu machen und von dem äußeren Ansehen soviel zu retten, wie noch möglich war. Diese Aufgabe war bei Tronchin in guten Händen.

In bezug auf das bereits erwähnte erste Examen lesen wir in den Akten des Collegium, daß „die Herren Tronchin und Famars am 6. Juni 1750 Bericht erstattet haben: daß sie sich zur bestimmten Stunde und Tag auf das Collegium chirurgicum begeben und dort den Herrn Prof. Roëll gefunden haben nebst zwei Obmännern, dem Dekane und Prüfungsmeister, welche nebeneinander um den Tisch saßen: *welche zwei vorgenannten Herren Inspectores gutgefunden haben, zwei auf dem Zimmer, von dem Tisch entfernt stehende Stühle zu gebrauchen, damit sie sich in ihrer Qualität von Kommittierten jussu magistratuum, von dem Collegium Chirurgicum abheben sollten* (so glaubte man die Ehre zu retten! G.). Zunächst ist die Prüfung in guter Ordnung verlaufen, nachdem der Herr Tronchin durch eine freundliche Anrede dargelegt hatte, daß, ob auch gleich diese Examina zum großen Nutzen und Vorteile unserer Stadt gereichten, die Inspectores dennoch gerne von dieser Kommission verschont geblieben wären, sie sich aber auf die spezielle Bitte und den Befehl der Herren Bürgermeister nicht hätten zurückziehen können.“ Nur ein Tronchin konnte die Sache so darstellen. Die Inspectores dachten noch genau so wie früher und erachteten die gegenwärtige Einrichtung, wobei von einer Bevorzugung in Hinsicht auf das Roonhuysesche Geheimnis nicht die Rede sein konnte, für verkehrt. Wirklich hielten sie denn auch noch immer mit den drei qualifizierten Hebeärzten fest zusammen. Das nämliche taten sogar in gewissem Sinne die Doktoren de Visscher und van de Poll, welche im Jahre 1753 nach dem Tode de Bruins das echte Roonhuysesche Instrument der Welt bekannt machten. Auch sie erhoben und verteidigten diese Herren auf Unkosten der übrigen Chirurgen, welche zur Ausübung der geburtshilflichen Praxis zugelassen worden waren.

Was man auf diesem Gebiete zu unternehmen wagte, geht hervor aus einer merkwürdigen und kennzeichnenden Geschichte, welche in den Akten des Collegium medicum erzählt wird. Wenn irgend, so ist es hier einleuchtend, daß die Herren Inspectores bewußt oder unbewußt die Komplizen der *Roonhuyser* waren. Ihnen zu gefallen, wateten sie durch dick und dünn. Auch hier war Tronchin die führende Persönlichkeit. Bei den Bürgermeistern vorgeladen, wurde ihm befohlen, eine Untersuchung anzutreten in bezug

auf die Entbindung einer Jüdin. Auf dem Rathaus war ein anonymer Brief eingetroffen, worin der Hebearzt REYNIER BOOM ernstlich angeklagt wurde. Er sollte während der Entbindung, entgegen der Ansicht eines anderen Hebearztes (welcher später als der RATHLAUW herauskam), das Kind gewendet, den Körper vom Kopfe abgerissen und des weiteren, ohne den Versuch machen zu wollen, den Kopf herunterzuholen, die Frau haben sterben lassen: „die Hebammen flehen Euere Edel Achtbaren, daß sie einem so ungeschickten Meister, der sich mit dem Trinken zugrunderichtet, nicht mehr beizustehen brauchen: die ganze jüdische Nation ist in Bewegung: und wenn es in die Hände des Kollegiums geriete, so wird es verheimlicht werden, wie der Fall BOOMS, in Verbindung mit dem Doktor KEMPER ausgeführt, auch verheimlicht wird, ob auch schon der Fall dem Kollegium angemeldet ist."

Einige Zeit nachher, am 6. Oktober 1753, erfahren wir, daß eine Kommission, zusammengesetzt aus den Herren TRONCHIN und HANEDOES, welch letzterer dem am 2. September verblichenen SULLYN im Dekanat nachgefolgt war und jetzt (in dieser Kommission) die Stelle vertrat des qualitate qua angewiesenen, kränklichen, ausstädtischen Prälektors, ROËLL, nebst dem Dekane und Prüfungsmeister der Chirurgengilde, allerhand Menschen, welche bei dem Falle zugegen gewesen waren, in Verhör genommen hatte. Darunter befanden sich „die nächsten Verwandten, Freunde, Nachbarn, Doktor, Hebamme, welche beim Falle zugegen gewesen waren oder geholfen hatten", und auch BOOM. Daß RATHLAUW verhört wurde, wird nicht mitgeteilt und ist also sehr unwahrscheinlich.

Auf Grund der ihnen mitgeteilten Erklärungen berichten sie den Bürgermeistern, „daß Mr. BOOM, angesucht und gebeten von der sterbenden Frau, CIPRA HARTOOG, und weiteren Freunden, sie zu entbinden, nachdem er, R. BOOM, die große Gefahr auseinandergesetzt hatte, gewandt, sanft und vorsichtig auftretend, das Kind ohne Instrumente geholt und den Kopf sitzen lassen hat, ohne sich späterhin etwaige Mühe zu geben, denselbigen herauszuholen in der Gegenwart des Mr. RATHLAUW, der von Freitag bis Samstag die Frau des öfteren visitiert und behandelt hat."

Wie jetzt ihre weiteren Erklärungen, „daß Mr. BOOM nüchtern, vorsichtig und gemütlich gehandelt hat" und „daß der Kopf so tief herunter in der Geburt steckte, daß Mr. BOOM den Mund mit seinem Finger erreicht habe", in Übereinstimmung zu bringen mit der Tatsache, daß der Chirurg des Gerichtes, Mr. A. v. D. DUYN, und der

Dr. Hanedoes, welche den Leichnam inspiziert haben, den Kopf des Kindes außer der Gebärmutter gelegen fanden, „im Abdomen an der linken Seite“, während sie „an der rechten Seite der Gebärmutter, nahe an deren Hals, eine große, wie eingerissene, aufwärts verlaufende Wunde, wo der Kopf des Kindes hindurchgetreten war, entdeckten“ und „ein wenig, unter dieser großen, noch eine zweite, aber viel kleinere“. Dazu war der rechte obere Arm des entköpften Kindes frakturiert.

Zu allererst versuchte man Rathlauw einen Teil der Verantwortlichkeit aufzubürden und stellte man nachdrücklich fest: „Daß, als Boom den großen Widerstand des Kopfes bemerkte, er den dort gegenwärtigen Rathlauw gebeten hat, die Arbeit aufzunehmen“, und „daß Mr. Rathlauw dies getan“. Zweitens schrieb man: „Daß die Unterzeichneten keine genügenden Aufklärungen besitzend hinsichtlich des zwischen dem Tode der Frau und der Inspektion des Kadavers Ereigneten, hierüber kein genügendes Licht verbreiten können: ob es gleich zu wünschen wäre, daß man ausführliche Eluzidation der Wärterin, der Frau Abrams, hätte bekommen können, weil sie die einzige ist, welcher es, dem Gesetz gemäß, nicht gestattet war, den Kadaver vom Moment des Todes bis zur Beerdigung zu verlassen. Und welche in Loco, Tag und Nacht gegenwärtig, hat sehen können all dasjenige, was mit dem Kadaver vorgefallen ist. Endlich daß ihre vollständige Ableugnung aller Umstände, welche aus den Erklärungen hervorgehen, uns ihre Aufrichtigkeit zweifelhaft vorkommen läßt.“

Die Herren ließen hier Raum übrig für allerhand Annahmen und Mutmaßungen, welche nur einer einzigen Person, dem Boom, nutzen konnten. Und es ist sehr zu bedauern, daß der Richter keinen Grund gefunden hat, sie der Wärterin, welche direkt angeklagt wurde, und dem Rathlauw, dessen redliches Handeln so perfide verdächtigt wurde, gegenüberzustellen. Dennoch war er mit dem vorgelegten Rapport nicht ganz zufrieden. Er möchte wissen, ob während der Operation vieles Blut verloren gegangen und verlangte nähere Aufklärungen in bezug auf das Benehmen des Boom. Die Herren Tronchin und Hanedoes, am 10. Oktober vor den Oberrichter zitiert, erklären, daß gemäß den Verhören „kein oder wenig Blut geflossen war“ und sie „auf Boom und dessen Benehmen nichts zu bemerken hatten“. Der Richter scheint auf eine nähere Untersuchung gedrängt zu haben. Wenigstens später schreiben die Herren, daß sie auf Nachfrage an die

Hebammen Beeldge van Calcar und Sara Meyer erfahren haben, daß „kein Blutsturz, weder ein blutiger Stoff“ in die Erscheinung getreten ist. Und zum Schluß geben sie zu erkennen, wozu die Chirurgen, welche den ersten Rapport mit unterzeichnet haben, sich offenbar nicht finden lassen wollten, *„daß die zwei Wunden der Gebärmutter nach dem Tode entstanden sind.“*

Wer, der ohne vorgefaßte Meinung, an die Beurteilung der oben erwähnten Tatsachen herantritt, wird meiner Meinung nicht beitreten, daß die Herren den Boom haben „sauvieren“ wollen und ihr Urteil auf ungenügenden und schwachen Gründen fußt? Es ist gewiß ein leeres Gerede, daß „die Frau dem Tode nahe war, als Mr. Boom gerufen wurde“. Wie sollte sonst Rathlauw, welcher doch nicht vor der Abreißung des Rumpfes auf die Bitte Booms seine erste Untersuchung vornahm, noch Freitag und Samstag die Frau „oft“ untersuchen und behandeln haben können? Und des weiteren, wo sollte man den Künstler hergenommen haben, der so nett und behende, so lege artis post mortem durch das alleinige Zurückdrücken eines zurückgebliebenen, abgerissenen Kopfes, „der so tief in die Geburt heruntergestiegen war, daß Mr. Boom dessen Mund mit seinem Finger erreicht hat“, eine Ruptura uteri in die Erscheinung rief, welche sich gar nicht unterscheiden ließ von den gewöhnlichen, während einer ungeschickten oder unter mißlichen Umständen vorgenommene Wendung auftretenden Rissen?

Nein, die Herren waren voreingenommen, und, was mich anbetrifft, ich stehe nicht an zu behaupten, daß sie unter Führung des Tronchin einen großen Kunstfehler Booms durch ihre Autorität haben in Schutz nehmen wollen, indem sie zu gleicher Zeit ohne Grund die Zuverlässigkeit eines Nicht-*Roonhuyse*schen Geburtshelfers verdächtigten. Ein gefahrliches Unternehmen, wodurch die Würde des Doktorenkollegiums Gefahr lief, um so mehr, als erst vor kurzem, am 20. März, in der rektoralen Rede des *Oosterdyk-Schacht*, welche ein solches Aufsehen erregte, daß sie sofort ins Holländische übersetzt wurde, die Geheimniskrämerei und deren Trabanten, insbesondere die *Roonhuyser*, aufs schärfste und nachdrücklichste verurteilt waren. Demgegenüber hatte der genannte Utrechter Professor nur Worte des Beifalls und Lobes für die Amsterdamer Doktoren de Vischer und van de Poll, welche die Gelegenheit, die sich darbot, in den Besitz des Geheimnisses zu gelangen, benutzt hatten, es ganz und ohne Zurückhaltung dem Publikum mitzuteilen.

Leider waren auch, den Ausführungen dieser beiden Geheimnis-

entdecker gemäß, die *Roonhuyser* Hebeärzte die einzigen, denen sich die Amsterdamer Frauen ohne Furcht anvertrauen konnten und vermochte kein anderes Instrument es mit dem ihrigen aufzunehmen. Selbstredend wurde einem solchen Ausspruch gegenüber Widerspruch erhoben. Rathlauw veröffentlichte mit der Mithilfe des alten Titsingh eine Gravüre mit beigefügtem Text, in der Absicht darzulegen, daß die von ihm bekannt gegebenen Instrumente nicht prinzipiell von dem Roonhuyseschen verschieden waren. Die Doktoren, welche ihren Entdeckerruhm angegriffen wähnten und ihre eigene, entgegengesetzte Meinung aufrecht zu halten und zu schützen verlangten, hielten bei mehreren Sachverständigen um Belehrung an, welche sie vor allem von Tronchin erhielten, der hier in seiner doppelten Qualität als praktischer Arzt und Ratgeber des Collegium medicum hervortrat. Mit den von ihm und Dr. de Moor aus Gouda herbeigeschafften Dokumenten ausgerüstet, schreiben die beiden Herren jetzt eine Broschüre, welche den Rathlauw in der gehässigsten Weise angreift und dessen Unwissenheit und Anmaßung hervorhebt. Hierdurch gereizt, antwortete letzterer in einer herben und scharfen Verteidigungsschrift, worin er z. B. die Herren de Vischer und van de Poll beschuldigte, daß sie „zusammen mit den Herren Inspectores des Collegium medicum einen Chorus (sängen), welcher nicht in Übereinstimmung sei mit der Humanität und der Redlichkeit". Letztere lassen sich eine Bezichtigung der Unredlichkeit nicht ungestraft beilegen. Am 23. Juli 1754 begibt sich Tronchin auf das Rathaus mit dem Zwecke, die Bürgermeister von dieser „Diffamation" des Rathlauw in Kenntnis zu setzen und Bestrafung des Verleumders zu fordern. Ob und was ihm geantwortet ist, wird nicht mitgeteilt. Und erst viel später, als Tronchin schon den Staub Amsterdams von seinen Kleidern abgeschüttelt hatte und nach Genf gezogen war, erfahren wir, daß endlich das Urteil in dieser Sache gefällt wurde. Am 20. September wurde dem Rathlauw in der Gegenwart des Dekanes Hanedoes und des Vizepräsidenten de Famars zu erkennen gegeben, daß er sich fortan zu hüten hätte, ein ganzes Kollegium zu schelten: „Sonst sollten Mesures genommen werden, welche rigorös und eklatant wären."

Ich weiß nicht, oder besser gesagt, ich darf nicht mit Bestimmtheit versichern, daß Tronchin nach der Schweiz zurückgekehrt ist des steigenden Widerwillens wegen, welchen er in den letzteren Jahren hinsichtlich seiner Person ringsum bemerken mußte. Aber wohl glaube ich unwiderlegbar dargetan zu haben, daß weder seine

Kollegen, noch die städtische Verwaltung oder er selbst Grund hatten, sich wegen seines Auftretens in der Roonhuyseschen Affaire, zu beglückwünschen, und daß man mit vollem Rechte behaupten darf, daß er das Prestige des Kollegium auf empfindliche Weise geschädigt hat. Dazu sind seine sozial-medizinischen Bestrebungen, welche er nicht selten mit den verwerflichsten Mitteln durchzusetzen versuchte, vollkommen gescheitert und haben seine Moralität und seine Redlichkeit, in dem tagtäglichen Kampfe um mehr Ruhm und Ehr, stark gelitten.

Mit den jetzt zu Gebote stehenden Kenntnissen kommt das Bild des Tronchin in ein ganz anderes, früher nicht geahntes Licht. Er liefert uns einen köstlichen Beitrag zu der These Rousseaus, daß Erblichkeit, Erziehung, und äußere Umstände die drei Faktoren sind, welche den Menschen ausbilden und erklären. Durch Natur und Anlage ein Aristokrat von großer Intelligenz, der, coûte que coûte, gut reüssieren wollte, hat er seine großen Talente und Fähigkeiten, welche durch eine gewissenhafte Erziehung und einen gleich guten Unterricht außerordentlich entwickelt waren, in erster Linie gebraucht, die Stellung zu erobern, welche ihm sonst, unter besseren Umständen, ohne dem Bankerott seines Vaters, von selbst zugefallen sein würde. Und daß er endlich diesen Zweck vollkommen erreicht hat, ist nicht zu bezweifeln. Daß er mit seinen Eigenschaften besseres hätte erreichen können, werden nur diejenigen, welche im Leben Motive höherer, geistiger und moralischer Art suchen, anerkennen wollen. Aber alle werden beipflichten müssen, daß aus diesem begabten Weltmanne notwendigerweise nicht nur der Docteur à la mode herauswachsen mußte, dessen Bekanntschaft wir gemacht, sondern auch eine jener „natures doubles", von denen Jean Jacques spricht, „paraissant toujours rapporter tout aux autres et ne rapportant jamais rien qu'à eux-seuls".

(Leiden, Mai 1907.)